

Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften - Hochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel

Wolfenbüttel

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

**Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften - Hochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel**

Wolfenbüttel

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	17
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	26
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel -
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Wolfenbüttel

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		146.857,62		171.573,85
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.915.179,51		21.083.410,13	
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.007.572,91		12.221.352,68	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.290.235,28		6.719.212,60	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.830.281,12	47.043.268,82	1.798.670,49	41.822.645,90
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		47.195.126,44		41.999.219,75
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	232.648,96		198.141,54	
2. Unfertige Leistungen	72.289,06	304.938,02	249.831,80	447.973,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249.273,53		265.856,97	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	347.062,11		2.185.233,11	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	637.491,35		1.621.406,45	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	190.056,84	1.423.883,83	333.373,73	4.405.870,26
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
--davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 54.931.643,98 (i. Vj. EUR 49.259.503,55)--		55.589.443,82		52.957.471,14
		57.318.265,67		57.811.314,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		426.846,86		462.949,67
		104.940.238,97		100.273.484,16

Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-2.363.359,29		-2.629.162,29
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	5.294.456,13		3.900.784,03	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.541.775,92		1.715.797,14	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.279.363,83	8.115.595,88	1.132.569,84	6.749.151,01
III. Bilanzgewinn		11.791.394,76		2.383.070,04
		17.543.631,35		6.503.058,76
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		47.195.126,44		41.999.219,75
C. Sonderposten für Studienbeiträge		614.371,82		2.223.824,49
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellung	0,00		19.000,00	
2. Sonstige Rückstellungen	3.316.393,65	3.316.393,65	3.667.784,42	3.686.784,42
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		71.258,00		143.286,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.403.918,51		1.220.521,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		32.227.449,05		42.283.046,29
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		1.390.181,24		1.943.630,33
5. Sonstige Verbindlichkeiten --davon aus Steuern EUR 52.891,24 (i. Vj. EUR 94.927,02)--		141.761,00		223.708,74
		36.234.567,80		45.814.193,83
F. Rechnungsabgrenzungsposten		36.147,91		46.402,91
		104.940.238,97		100.273.484,16

KEIN ORIGINAL

Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel -
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Wolfenbüttel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	58.526.733,87		47.308.273,87	
ab) Vorjahre	-1.314.660,00		-127.341,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.822.719,31		15.096.214,26	
c) von anderen Zuschussgebern	4.535.193,86	88.569.987,04	6.823.433,53	69.100.580,66
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	557.437,98		503.466,57	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.996.651,18		3.783.442,93	
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	3.554.089,16	0,00	4.286.909,50
		92.124.076,20		73.387.490,16
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0,00		3.947.250,00	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	153.000,00	153.000,00	282.000,00	4.229.250,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.201.138,81		1.107.414,00	
b) Erträge für Weiterbildung	1.856.845,08	3.057.983,89	1.679.800,81	2.787.214,81
5. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen				129.856,83
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			20.776,00	22.622,96
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	78.600,00		83.100,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	111.227,28		150.011,74	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.224.486,54	9.414.313,82	9.588.746,50	9.821.858,24
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 5.732.872,24 (i. Vj. EUR 5.543.540,84)-- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 1.609.452,67 (i. Vj. EUR 2.401.761,95)--				
		104.592.607,17		90.378.293,00
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.822.312,90		1.493.211,83	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.824.435,45	3.646.748,35	1.741.235,53	3.234.447,36
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	40.801.929,78		39.683.942,55	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 6.124.170,61 (i. Vj. EUR 5.948.093,54)--	11.868.999,04	52.670.928,82	11.466.379,56	51.150.322,11
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.720.863,40		5.543.525,79
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.337.353,90		4.939.821,21	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.753.208,99		1.772.151,25	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.202.815,90		2.070.214,20	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.585.569,43		6.590.135,39	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.631.554,19		1.634.677,78	
f) Betreuung von Studierenden	1.303.859,78		1.472.298,68	
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 10.928.778,93 (i. Vj. EUR 7.596.170,92)	12.647.764,55	31.462.126,74	11.462.613,60	29.941.912,11
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		6.271,77
davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 4.940,71)				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17.359,00		39.389,50
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 17.359,00 (i. Vj. EUR 31.653,00)				
		93.518.026,31		89.903.325,10
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		11.074.580,86		474.967,90
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		27.886,82		157.169,16
16. Sonstige Steuern		6.121,45		5.580,27
17. Jahresüberschuss		11.040.572,59		312.218,47
18. Gewinnvortrag		2.383.070,04		3.138.611,49
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Nr.2 NHG	1.153.801,63		2.377.758,85	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	342.113,28		399.745,36	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	113.695,86	1.609.610,77	61.865,36	2.839.369,57
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.547.473,73		3.138.611,49	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	168.092,06		234.053,24	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	260.489,85	2.976.055,64	385.312,76	3.757.977,49
21. Veränderung der Nettoposition		-265.803,00		-149.152,00
22. Bilanzgewinn		11.791.394,76		2.383.070,04

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Hauptsitz in Wolfenbüttel.

Seit dem 1. Januar 1999 wird die Hochschule als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK geführt.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) richten sich Buchführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet worden.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB aufgestellt, dabei wurden die Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BiRiLi) beachtet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind um hochschulspezifische Posten ergänzt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A) Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (Software) sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear unter Anwendung der AfA-Tabelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorgenommen worden. Geringwertige Anlagegüter i. S. des § 6 Abs. 2a EStG werden in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Liegenschaften mit Grund und Boden, die in der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 1999 ausgewiesen wurden, werden seit dem 1. Januar 2001 im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die mietvertragsähnlichen Überlassungsvereinbarungen mit den Hochschulen traten zum 1. Januar 2002 in Kraft. Die in der Überlassungsvereinbarung aufgeführten Grundstücke und Gebäude werden demnach nicht mehr in der Bilanz der Hochschulen ausgewiesen.

Die unter dem Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Bibliotheksbestände werden jährlich neu bewertet. Als Grundlage für die Bewertung wurden die Ausgaben der Jahre 2006 bis 2015 (gemäß Angabe der Deutschen Bibliotheksstatistik) zu Grunde gelegt.

Anlagen im Bau wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

B) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen für Auftragsprojekte werden mit Vollkosten bewertet. Die aktivierten Aufwendungen enthalten einen Gemeinkostenzuschlag von 54 % (im Vorjahr 55 %) auf die Personaleinzelkosten. Das Präsidium hat am 26.11.2015 dem Zuschlag ab 2016 in Höhe von 51 % zugestimmt. Dieser wurde anschließend hochschulweit bekannt gegeben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

C) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

D) Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine entsprechende Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte.

Die gebildete Nettoposition beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten zu den Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Gleitzeitüberhänge und Jubiläumszuwendungen. Soweit Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auf Grund abgeschlossener Verträge gebildet wurden, ist ebenfalls in der Höhe der passivierten Verpflichtung ein Aktivwert innerhalb der Nettoposition gebildet worden. Diese Regelung ist mit Wirkung zum 1. Januar 2010 aufgehoben. Die bisher hierfür gebildete Nettoposition ist beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel fast ausschließlich aus dem nicht verbrauchten Teil der Landeszuführung.

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Projekten.

E) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. In den Posten wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen von 10.929 TEUR aufwandswirksam eingestellt und in Höhe der Abschreibungen und der Abgänge erfolgte eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 5.733 TEUR.

F) Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Im Berichtsjahr wurden Studienbeiträge in Höhe von insgesamt 1.610 TEUR verwendet. Dafür wurden dem Sonderposten 1.610 TEUR entnommen.

G) Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherung sind nicht zu bilden, da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen und die Hochschule hierdurch nicht belastet ist.

H) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

I) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Angaben zur Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang)

B) Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Hilfs- und Betriebsstoffe (233 TEUR) sowie unfertige Leistungen (72 TEUR) ausgewiesen.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zzgl. Gemeinkosten auf die Personaleinzelkosten von 54 % zum 31. Dezember 2015 bewertet.

Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 2 % Rechnung getragen. In 2015 wurde eine Forderung auf Grund drohender Uneinbringlichkeit einzelwertberichtigt (0,5 TEUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Haushaltsmittel, die für die Umsetzung der Reform der Professorenbesoldung für das Jahr 2015 erforderlich waren, wurden im Haushaltsplanaufstellungsverfahren mit 267 TEUR veranschlagt. Die Berechnung im Jahresabschluss 2014 hat ergeben, dass dieser Ansatz, welcher auch für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagt wurde, nicht auskömmlich war. Die Forderung wurde vom MWK als werthaltig akzeptiert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Lizenzen bzw. Software ausgewiesen.

C) Eigenkapital

	Stand 01.01.2015	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-2.629	266	0	-2.363
Gewinnrücklagen				
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	3.900	2.548	-1.154	5.294
Sonderrücklagen/Drittmittel				
-nicht wirtschaftlicher Bereich	1.716	168	-342	1.542
-wirtschaftlicher Bereich	1.133	260	-114	1.279
Bilanzgewinn	2.383	12.384	-2.976	11.791
Summe	6.503	15.626	-4.586	17.543

Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Zusammensetzung:

EUR

Bilanzgewinn 2013 (Rest v. Gesamt 3.138.611,49 EUR)	2.779.426,22
Bilanzgewinn 2014	2.383.070,04
Entlastung Gemeinkosten und Landespersonal	131.959,87
noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2015	5.294.456,13

Aufgrund bestehender Planungen soll die Rücklage wie folgt im Kalenderjahr 2016 ff. verwendet werden:

	<u>EUR</u>
Neubau Laborgebäude Fakultät Fahrzeugtechnik in WOB (Fehlbetragsausgleich für Landesbau)	1.136.000,00
Ausstattung des Laborneubau der Fakultät Fahrzeugtechnik u.a. mit einem Windkanal	1.200.000,00
Nachrüstung Brandschutzmeldeanlage Am Exer 2, 4 und 7	146.054,40
Sanierung Dächer Gebäude B und C, (Eigenanteil)	176.300,00
Erneuerung der zentralen Nahwärmeversorgung Suderburg	145.000,00
Forschungsgebäude WF (EFRE Co-Finanzierung)	400.000,00
Halle Heinenkamp WOB (EFRE Co-Finanzierung)	1.000.000,00
Sanierung Sporthalle (WF)	2.500.000,00
Erweiterungsbau Handel und Soziale Arbeit (SUD)	2.800.000,00
Laborneubau Fak F in WOB 2. BA (Co-Finanzierung)	3.000.000,00
Lernhaus (WF)	2.000.000,00
	14.503.354,40

Je nach Baufortschritt des Laborgebäudes in Wolfsburg wird der Bilanzgewinn des Jahres 2013 voraussichtlich vollständig im Kalenderjahr 2016 verwendet. Die weitere

Verwendung des Bilanzgewinns 2014 und ein Teil des 2015er Bilanzgewinns sind für die nachfolgenden Haushaltsjahre vorgesehen.

Verwendet wurden im Kalenderjahr 2015:

	<u>EUR</u>
Nachrüsten BMA u. Sicherheitsbeleuchtung Am Exer 2+7, 1. BA	11.486,25
Nachrüsten BMA u. Sicherheitsbeleuchtung Am Exer 4, 2. BA	75.509,35
Neubau Laborgebäude Fakultät Fahrzeugtechnik in WOB	1.000.000,00
Erneuerung Flachdach Wolfenbüttel Laborgeb. L	9.939,27
Erneuerung Flachdach Wolfenbüttel Laborgeb. M	24.422,94
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	<u>32.443,82</u>
	<u>1.153.801,63</u>

D) Rückstellungen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	0	19
Ansprüche aus		
Resturlaub	1.611	1.649
Überstunden	257	184
Jubiläumszuwendungen	34	38
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	455	752
Verpflichtungen gegenüber Lehrbeauftragten	527	507
Ausstehende Rechnungen	269	382
Archivierung Belegaufbewahrung	130	117
Reisekosten	11	17
Jahresabschlusskosten	22	22
	<u>3.316</u>	<u>3.687</u>

Die Rückstellung für die Altersteilzeit wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nach der Rentenbarwertmethode ermittelt. Für die Ermittlung der Rückstellung findet sowohl das Blockmodell als auch das Teilzeitmodell Anwendung. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Berechnung zum 31. Dezember 2015 liegt ein Rechnungszins von 2,02 % und ein Gehaltstrend von 2,50 % zu Grunde.

E) Verbindlichkeiten

	Insgesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	71.258,00	71.258,00	0,00
(i. Vj.)	(143.286,50)	(143.286,50)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.403.918,51	2.403.918,51	0,00
(i. Vj.)	(1.220.521,97)	(1.220.521,97)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	32.227.449,05	32.227.449,05	0,00
(i. Vj.)	(42.283.046,29)	(42.283.046,29)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.390.181,24	1.390.181,24	0,00
(i. Vj.)	(1.943.630,33)	(1.943.630,33)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	141.761,00	141.761,00	0,00
(i. Vj.)	(223.708,74)	(223.708,74)	(0,00)
Gesamt	36.234.567,80	36.234.567,80	0,00
(i. Vj.)	(45.814.193,83)	(45.814.193,83)	(0,00)

Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden nicht gegeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen noch nicht verausgabten Mitteln für Investitionen in Höhe von 1.615 TEUR und für laufende Aufwendungen in Höhe von 29.273 TEUR.

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus Projekten, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden und am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A) Periodenfremde Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Geschäftsjahr 4 TEUR (im Vorjahr 17 TEUR).

B) Periodenfremde Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind in 2015 nicht angefallen.

C) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Altersteilzeit ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 17 TEUR (im Vorjahr 32 TEUR).

D) Erträge und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

	2015	2014
	TEUR	TEUR
- Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	9	3
- Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	9	0

5. Ergänzende Angaben

A) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:	Gesamt TEUR	davon: bis 1 Jahr TEUR	davon: zwischen 1 bis 5 Jahren TEUR	davon: über 5 Jahre TEUR
der Bestellung von Gegenständen des Anlagevermögens	519	259	260	0
Mietverträgen für Geschäftsräume	24.185	5.615	8.973	9.597
	24.704	5.874	9.233	9.597

Über die o. g. finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume hinaus bestehen weitere Verpflichtungen hinsichtlich der Nutzungsentgelte für Liegenschaften in Wolfenbüttel, in Wolfsburg und Suderburg von jährlich 3.547 TEUR gegenüber dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 1,56 %, insgesamt somit 8,01 %. Der Beschluss des Verwaltungsrats der VBL vom 12.11.2015 besagt, dass für die Jahre 2013-2015 kein Sanierungsgeld erforderlich war und erstattet wird. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,41 %, ab dem 01.07.2015 zusätzlich 0,2 %, insgesamt 1,61 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 21.855 TEUR.

B) Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wird als Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

C) Anzahl der Beschäftigten (durchschnittliche Mitarbeiteranzahl)

Mitarbeiter	2015	2014
Beamte/Beamtinnen	221	223
Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.)	612	600
Erziehungsurlaub/Elternzeit/Beurlaubt	15	15
Auszubildende	18	17
Gesamt	866	855

D) Anzahl der Beschäftigten (nach VZÄ)

Mitarbeiter	2015	2014
Beamte/Beamtinnen	215	216
Tarifpersonal (inkl. Prof. im Angestelltenverh.)	497	488
Auszubildende	18	17
Gesamt	730	721

E) Bauvorhaben

Bezeichnung des Vorhabens	Planung (ohne Erstausstattungs-mittel)		Realisation	
	Bauzeit	Kosten	Finanzierung	
	Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
Neubau Hörsaalgebäude mit Audimax in Wolfsburg Fonds 85404080 Eigenanteil Nachrüsten Brandschutz (Inbetriebnahme Juni 2009 / Schlussabrechnung folgt 2016)	2005-2015	8.189 18 8.207	bis 2007	1.267
			2008	2.938
			2009	3.739
			2010	169
			2011	27
			2012	28
			2013	28
			2014	0
			2015	11
			Gesamt	8.207
			Umbau Maschinenhalle und Aula in Wolfenbüttel Fonds 85401011 (Inbetriebnahme der Aula im Dez. 2010, Fertigstellung der Maschinenhalle Sommer 2011, Schlussabrechnung 2015- Rückzahlung an MWK 133 TEUR)	2006-2014
2009	1.765			
2010	2.027			
2011	498			
2012	230			
2013	18			
2014	94			
Gesamt	4.687			
Neubau Hörsaalgebäude, Salzgitter Fonds 88403030 (Inbetriebnahme zum Sommersemester 2013/ Schlussabrechnung offen)	2008-2016	16.012	2008	61
			2009	628
			2010	915
			2011	3.871
			2012	6.376
			2013	3.876
			2014	123
			2015	98
			2016	64
Gesamt	16.012			
Umbau Gewerkschaftshaus Wolfsburg, Siegfried-Ehlers-Str. Fonds 85404090 (Fertigstellung Okt.2010 / Schlussab- rechnung offen)	2008-2016	3.880	2008	6
			2009	1.001
			2010	2.271
			2011	189
			2012	30
			2013	3
			2014	8
			2015	0
2016	372			
Gesamt	3.880			

Bezeichnung des Vorhabens	Planung (ohne Erstausstattungsmitel)		Realisation	
	Bauzeit	Kosten	Finanzierung	
	Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
Neubau Laborgebäude Fahrzeugtechnik in Wolfsburg Verstärkung aus der allgem. Rücklage insg. 3.136 TEUR Fonds 88404010	2012-2017	15.150	2012 2013 2014 2015 2016 bis 17 Gesamt	4 22 751 2.261 12.112 15.150
Neubau für Fakultät Recht, Wolfenbüttel (Landesfinanzierter Anteil 1.000 TEUR) Fonds 88401011	2012-2016	2.963	2012 2013 2014 2015 2016 Gesamt	1 794 1.763 159 246 2.963
Umbau Gebäude Am Exer 1 zum Immatrikulationsbüro, Wolfenbüttel Fonds 56401027 Finanzierung aus HP2020	2013-2016	1.413	2013 2014 2015 2016 Gesamt	19 100 909 385 1.413
EFRE Forschungsinfrastruktur, Sudenburg (EFRE finanzierter Anteil 829 TEUR) Fonds 61111007/61406000	2014-2015	1.106	2014 2015 Gesamt	1.039 67 1.106
Erneuerung Flachdach Laborgeb. L und M Wolfenbüttel 85401016 und 85401017 – BU besondere Fälle 50%- Eigenanteil 115 TEUR	2014-2015	222	2014 2015 Gesamt	161 61 222
Erneuerung Dacheindeckung Sudenburg Gebäude B, Abschnitt 1-3 Maßnahme energetische Sanierung 50% Eigenanteil Finanzierung aus HP2020 Fonds 85406025-85406027 <i>Antrag 2016 auf Mittelübertragung der MWK-Reste von 70 TEUR für die Sanierung der Wärmeversorgung" in Sudenburg</i>	2014-2015	503	2014 2015 Gesamt	326 177 503
Gesamtsumme der Bauvorhaben:			54.143	

Erstausstattungen für die Baumaßnahmen

Bezeichnung des Vorhabens	Planung		Realisation	
	Bauzeit	Kosten	Finanzierung	
	Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
Erstausstattung für den Bezug des Neubau Hörsaalgebäude Salzgitter Fonds 88403031	2012-2016	742	2012	2
			2013	669
			2014	0
			2015	0
			2016	71
			Gesamt	742
Erstausstattung für den Bezug des Neubau Laborgebäude Fahrzeugtechnik Wolfsburg Fonds 88404011	2014-2017	550	2014	42
			2015	0
			2016 bis 17	508
			Gesamt	550

F) Trennungsrechnung

	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
Erträge	98.859.734,93 100,00%	97.847.233,24 98,98%	1.012.501,69 1,02%
Aufwendungen	-82.623.255,65 100,00%	-81.810.147,81 99,02%	-813.107,84 0,98%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	16.236.479,28 100,00%	16.037.085,43 98,77%	199.393,85 1,23%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	5.732.872,24 100,00%	5.662.913,50 98,78%	69.958,74 1,22%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-10.928.778,93 100,00%	-10.909.618,70 99,82%	-19.160,23 0,18%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	11.040.572,59 100,00%	10.790.380,23 97,73%	250.192,36 2,27%

Der Saldo aus Einstellungen in die und Entnahmen aus der Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich in Höhe von 146.793,99 EUR weicht vom Ergebnis der Trennungsrechnung ab. Enthalten sind anteilig Erträge aus Sponsoring in Höhe von 15.000,00 EUR. Abschreibungen aus vor Beginn der Trennungsrechnung begonnenen Projekten in Höhe 1.058,15 EUR sind als Aufwand in der Trennungsrechnung enthalten.

Ebenso ist der Gewinn aus Sponsoring von 68.658,01 EUR im wirtschaftlichen Ergebnis enthalten.

G) Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Soll-Ist-Vergleich für 2015 (S. Anlage 2 zum Anhang) ist ein Vergleich der Plan-GuV mit dem Ist-Ergebnis der GuV.

H) Organe

Gemäß § 36 NHG sind zentrale Organe der Hochschule das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Dem Präsidium gehören hauptberuflich an:

- Frau Prof. Dr.-Ing. Rosemarie Karger wurde in der Senatssitzung vom 15. November 2013 einstimmig zur neuen Präsidentin der Hochschule gewählt. Im Anschluss bestätigte der Hochschulrat dieses Votum. Seit dem 1. März 2014 leitet Frau Prof. Karger die Ostfalia.
- der Vizepräsident für Personal und Finanzen Herr Dipl.-Ing. Volker Küch M.A., 1. Amtszeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011; 2. Amtszeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2019. Die Ernennung durch das MWK ist am 15. Dezember 2011 erfolgt.

Nebenberuflich sind tätig:

- der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, Herr Prof. Dr. Gert Bikker wurde für die 1. Amtszeit vom 15. Mai 2014 bis 14. Mai 2017 bestellt.
- die Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Frau Prof. Dr. Susanne Stobbe wurde für die 1. Amtszeit vom 15. Mai 2014 bis 14. Mai 2017 bestellt.

Die vier Präsidiumsmitglieder erhielten in 2015 Bezüge von insgesamt 389.091,38 EUR.

Der Senat der Hochschule setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- 7 Mitglieder aus der Professorenschaft,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche MitarbeiterInnen,
- 2 MitarbeiterInnen im technischen und Verwaltungsdienst.

Gemäß § 52 NHG gehören dem Hochschulrat im Berichtsjahr an:

- Paul-Werner Huppert, im Ruhestand, ehemaliger Geschäftsführer der MKN Maschinenfabrik Kurt Neubauer & Co., Wolfenbüttel (Vorsitzender)
- Dr. jur. Christa Niestroj, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Braunschweig (stellvertretende Vorsitzende)
- Maria Ahola, geschäftsführende Gesellschafterin der AUDEL EDV-Beratung GmbH, Braunschweig
- Lothar Sander, im Ruhestand, ehemaliges Mitglied des Markenvorstands Volkswagen, Wolfsburg
- Dr. rer. oec. Hans-Rudolf Thieme, Geschäftsführender Gesellschafter der Sport-Thieme GmbH, Grasleben
- Frau MR Birgit Clamor, Referatsleiterin im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Vertreterin des MWK
- Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack, Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel als vom Senat gewähltes Mitglied der Hochschule.

I) Beteiligungen

Im Körperschaftsvermögen hält die Ostfalia eine Beteiligung an der N-Transfer GmbH (seit 1. Januar 2014 in Liquidation) in Höhe von 6 TEUR. Ferner ist die Ostfalia mit einer Stammeinlage von 25 TEUR an der am 24. Oktober 2011 gegründeten „Academic Ventures Management GmbH“ zur Förderung von Unternehmensgründungen aus der Hochschule beteiligt. Aufgrund einer Erbschaft aus dem Jahr 2010 ist die Ostfalia an einem geschlossenen Immobilienfonds bei der DG-Anlagegesellschaft mbH in Höhe von 2 TEUR beteiligt.

Seit dem 2. Mai 2014 weist die Ostfalia einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 5 TEUR an der HIS Hochschul-Information-System eG unter den sonstigen Ausleihungen aus.

J) Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar (netto) beträgt für das Geschäftsjahr 2015 19 TEUR.

Wolfenbüttel, den 23.08.2016

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel –
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Prof. Dr. Rosemarie Karger
Präsidentin

Dipl.-Ing. Volker Kuch M.A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	1.1.2015	Zugänge	Um-	Abgänge	31.12.2015
	EUR	EUR	buchungen	EUR	EUR
			EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.471.610,91	45.779,25	0,00	86.845,45	1.430.544,71
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.347.796,60	351.113,95	184.152,69	0,00	22.883.063,24
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.774.616,54	5.592.853,90	326.396,70	3.426.385,97	53.267.481,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.594.364,24	1.396.871,81	0,00	169.285,61	14.821.950,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.798.670,49	3.542.160,02	-510.549,39	0,00	4.830.281,12
	88.515.447,87	10.882.999,68	0,00	3.595.671,58	95.802.775,97
III. Finanzanlagen					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	89.992.058,78	10.928.778,93	0,00	3.682.517,03	97.238.320,68

Anlage 1 zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1.300.037,06	70.495,48	86.845,45	1.283.687,09	146.857,62	171.573,85
1.264.386,47	703.497,26	0,00	1.967.883,73	20.915.179,51	21.083.410,13
38.553.263,86	4.125.250,23	3.418.605,83	39.259.908,26	14.007.572,91	12.221.352,68
6.875.151,64	821.620,43	165.056,91	7.531.715,16	7.290.235,28	6.719.212,60
0,00	0,00	0,00	0,00	4.830.281,12	1.798.670,49
46.692.801,97	5.650.367,92	3.583.662,74	48.759.507,15	47.043.268,82	41.822.645,90
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
47.992.839,03	5.720.863,40	3.670.508,19	50.043.194,24	47.195.126,44	41.999.219,75

KEIN ORIGINAL

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel**
Wolfenbüttel

SOLL-IST-Vergleich des Wirtschaftsplans

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	Plan 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Abweichungen EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	56.980.000	58.526.734	1.546.734
ab) Vorjahre	1.315.000	-1.314.660	-2.629.660
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.100.000	26.822.719	2.722.719
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	4.535.194	1.035.194
Zwischensumme 1.:	85.895.000	88.569.987	2.674.987
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	649.000	557.438	-91.562
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.942.000	2.996.651	-2.945.349
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	6.591.000	3.554.089	-3.036.911
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	282.000	153.000	-129.000
Zwischensumme 3.:	282.000	153.000	-129.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.100.000	1.201.139	101.139
b) Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1.856.845	256.845
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.700.000	3.057.984	357.984
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-177.543	-177.543
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	20.776	20.776
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	100.000	78.600	-21.400
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	170.000	111.227	-58.773
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.000.000	9.224.487	3.224.487
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.732.872	732.872
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	1.609.453	1.609.453
Zwischensumme 7.:	6.270.000	9.414.314	3.144.314
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.700.000	1.822.313	122.313
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.600.000	1.824.435	224.435
Zwischensumme 8.:	3.300.000	3.646.748	346.748
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.620.000	40.801.930	-3.818.070
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	13.793.000 6.162.000	11.868.999 6.124.171	-1.924.001 -37.829
Zwischensumme 9.:	58.413.000	52.670.929	-5.742.071
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.720.863	720.863
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.200.000	5.337.354	137.354
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	1.753.209	-246.791
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.600.000	2.202.816	-397.184
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000.000	6.585.569	-414.431
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	1.631.554	-168.446
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.303.860	-296.140
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für	14.000.000 11.383.000 0	12.647.764 10.928.779 0	-1.352.236 -454.221 0
Zwischensumme 11.:	34.200.000	31.462.126	-2.737.874
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.000	0	-11.000
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	17.359	17.359
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	836.000	11.074.581	10.238.581
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	27.887	-22.113
18. Sonstige Steuern	5.000	6.121	1.121
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	781.000	11.040.573	10.259.573
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	2.383.070	2.383.070
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	1.609.611	1.609.611
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-2.976.056	-2.976.056
23. Veränderung der Nettoposition	0	-265.803	-265.803
24. Bilanzgewinn/-verlust	781.000	11.791.395	11.010.395

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich 2015

Die Plan-GuV 2015 wurde im Frühjahr/Sommer und Herbst 2014 erstellt. Die Überarbeitung zum Herbst 2014 stellte eine Besonderheit dar. In diesem Stadium wurden die konkretisierten Zahlen für das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) in die Plan-GuV eingearbeitet. Zu jedem Zeitpunkt wird angestrebt die voraussichtlichen Entwicklungen der Ostfalia so präzise wie möglich zu planen, allerdings beeinflussen kurzfristig auftretende Ereignisse (wie z. B. die erfolgreiche/ausbleibende Einwerbung von Drittmittelprojekten oder Verzögerungen von Baumaßnahmen und der Besetzung von ProfessorInnenstellen) die Aufwands- und Ertragslage. Die Plan-GuV wird daher auch zukünftig Annahmen über die Entwicklungen der Hochschule enthalten, deren Umsetzungszeitpunkte schwer einzuschätzen sind, weshalb in den kommenden Berichtsjahren weiterhin mit Abweichungen gerechnet werden muss, welche vor allem aus der Umsetzung des FEPs resultieren.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitel (1a) fielen insgesamt etwas niedriger aus. Dies liegt daran, dass die Forderung für Vorjahre (1ab), welche kaufmännisch bereits in 2014 eingebracht wurden, erst über den Haushalt 2015 beglichen und daher entsprechend abgegrenzt werden.

In den laufenden Sondermitteln des Landes Niedersachsen (1b) ist der Anteil des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel aus kaufmännischer Sicht mit 25.672 TEUR berücksichtigt. Dieser fällt insgesamt höher aus als zunächst erwartet.

Auch die Ertragslage bei den Zuschussprojekten (1c) fällt positiver aus. Den größten Anteil erhielt die Ostfalia 2015 für Projekte, die durch Bundesministerien gefördert werden.

Das größte Bauvorhaben der Ostfalia im Jahr 2015 war der Laborneubau für die Fakultät Fahrzeugtechnik in Wolfsburg. Am 24. Juli 2015 erfolgte die Grundsteinlegung. Zur Zeit der Aufstellung der Plan GuV 2015 wurde mit diesem Ereignis früher gerechnet, weshalb höhere Erträge aus Sondermitteln für investive Zwecke (2b) für das Berichtsjahr prognostiziert wurden. Grundsätzlich sind die Planungen und das Voranschreiten von Bauten und Anmietungsprojekten, u. a. durch die Beteiligung von externen Stellen wie z. B. des staatlichen Baumanagements, zum Teil starken Veränderungen unterworfen und die gewünschten Umsetzungszeiträume werden häufig verschoben.

Die Erträge für Weiterbildung (4b) wurden für 2015 vorsichtig geschätzt. Die Nachfrage an den Weiterbildungsstudiengängen der Ostfalia ist insgesamt sehr zufriedenstellend, weshalb erfreulicherweise höhere Erträge erzielt werden konnten.

Die Position 7c weicht unverkennbar vom prognostizierten Wert ab, was wie bereits im Jahr 2014 insbesondere an den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge liegt. Des Weiteren sind die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit gut 733 TEUR höher als erwartet ausgefallen (siehe ebenso die „Gegenposition“ Nr. 10 Abschreibungen).

Unter den Aufwandspositionen besteht Erläuterungsbedarf zu Position 9. Der größte Anteil der Mittel aus dem Aufwuchs des FEPs fließt in den Personaletat (9.000 TEUR von 9.600 TEUR). Die damit verbundenen Stellenbesetzungen konnten in 2015 ganz überwiegend noch nicht abgeschlossen werden. Gerade im ProfessorInnenbereich ziehen sich die Verfahren durch die Berufungskommissionen erfahrungsgemäß über mindestens ein Jahr. Außerdem wurden die Stellen erst im Haushalt 2016 etatisiert, weshalb eine verbeamtete Besetzung nicht möglich war. Die sukzessive Besetzung der FEP-Stellen

erfolgt seit dem Jahr 2016. Voraussichtlich wird sich auch in den kommenden GuVs ein größeres Delta bei Position 9 ergeben.

Die Abschreibungen sind mit 5.721 TEUR etwas höher ausgefallen als es im Planungsverfahren prognostiziert wurde.

Die unter Ziffer 11 genannten Material- und Bewirtschaftungsaufwände, insbesondere 11c und d sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (11g) sind unter den Aufwands-erwartungen zurück geblieben. Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen leicht gestiegen, was auf höhere Aufwendungen für die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen für Eigenanteile der Bauten zurückzuführen ist. Die übrigen Aufwendungen bewegen sie sich auf einem konstanten Niveau. Dies liegt größtenteils daran, dass erwartete Kostensteigerungen (z. B. Mietsteigerungen, Vergabe von Lehraufträgen oder für die Betreuung von Studierenden) bislang nicht eingetreten sind. Das Investitionsvolumen (davon Ausweis 11g) fiel mit 10.929 TEUR niedriger aus, was u. a. mit der o. g. Verzögerung im großen Bauvorhaben zusammen hängt.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Inhalt

1	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
1.1.	Hochschulsteuerung durch das Land	4
1.2.	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen	5
1.3.	Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter	6
1.4.	Veränderungen im Gebäudebestand	7
1.5.	Verwendung von Rücklagen	9
1.6.	Hochschulinterne Steuerung	9
1.7.	Leistungen der Hochschule	11
1.7.1.	Studium, Lehre, Weiterbildung	11
1.7.2.	Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer	14
1.8.	Personal	16
1.9.	Gleichstellung	16
2	Wirtschaftliche Lage der Hochschule	17
2.1.	Ertragslage	17
2.2.	Vermögenslage	17
2.3.	Finanzlage	19
2.4.	Ausgewählte Kennzahlen	20
2.5.	Verwendung der Studienbeiträge	20
2.6.	Verwendung der Studienqualitätsmittel	21
3	Nachtragsbericht	22
4	Risikobericht	22
5	Prognosebericht	26

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2015 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) wurde vorrangig durch die interne Konkretisierung und Umsetzung der verstetigten Studienplätze sowie die Anmeldung der innovativen Studiengänge im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) geprägt. Hierfür musste vor allem die interne Ressourcenverteilung, insbesondere im Sinne einer längerfristig verlässlichen Personalplanung, für die einzelnen Fakultäten und Organisationseinheiten geplant und umgesetzt werden. Diese und weitere Vorhaben, wie z. B. der Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Fakultäten oder die Gestaltung einer neuen W-Besoldungs-Richtlinie, führten insgesamt zu anspruchsvollen Aufgaben mit langfristigen Auswirkungen für die Hochschule.

Neben den dauerhaften Studienplätzen im FEP stellte die Ostfalia nach wie vor viele Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung. Die Zahl der Studierenden stieg nochmals leicht von 12.673 im WS 14/15 auf 13.040 im WS 2015/16. Mit einem Aufwuchs um 367 wuchs die Studierendenzahl im Vergleich zu den Vorjahren (von 2013 auf 2014 i. H. v. 1.000) nicht mehr ganz so rasant. Die Hochschule hat in einigen Fakultäten schon im Berichtsjahr die zusätzlichen Aufnahmen im Rahmen des Hochschulpakts moderat reduziert. Der Scheitelpunkt der Studierendenzahlen könnte daher im Berichtsjahr oder den Kommenden erreicht sein. Seit dem Wintersemester 2010/11 hat die Hochschule ihre Studierendenzahl um ca. 48% gesteigert. Die Auslastung der Studienanfängerplätze betrug knapp 113% (im Vj. 107%).

Die weiterhin vorhandenen Auswirkungen des außergewöhnlich schnellen Wachstums in den vorangegangenen Jahren und die Umsetzung der neuen Schwerpunktbildung der Landespolitik forderte das Planungs- und Organisationstalent der Ostfalia im Berichtsjahr heraus. Um die hierzu erforderlichen Leistungen erbringen zu können, waren die Sicherung des hohen Personalbestandes, der Baubeginn des Laborneubaus für die Fakultät Fahrzeugtechnik in Wolfsburg sowie weitere Planungen für Neubauten und Anmietungen dringend erforderlich. Intensiv wurde daher in der ersten Jahreshälfte 2015 für die zentralen Einrichtungen und die Verwaltung an einem dauerhaften Personaltableau gearbeitet, welches das Präsidium Ende des Sommersemesters 2015 verabschieden konnte. Auch die Verteilschlüssel für die Zuweisung von Mittelbaustellen an die Fakultäten wurden noch einmal überprüft, eine neue Systematik entwickelt und das neue Tableau im Herbst vom Präsidium verabschiedet.

Im Berichtsjahr wurden außerdem Mittel im Rahmen des FEPs zur Verbesserung der Studienbedingungen an der Ostfalia eingeworben. Davon ist ein Projekt im Bereich des Qualitätsmanagements und der Dienstleistungen für Studierende angesiedelt. Das Best Practice-Projekt „Schreibwerkstatt“ fördert das wissenschaftliche Schreiben. Darüber hinaus waren mit der Ausschreibung der zweiten Förderperiode des Qualitätspakts Lehre Anträge zu erstellen, von deren Erfolg die Weiterführung zweier wichtiger Projekte mit beträchtlichem Mittelvolumen abhängt. Ende 2015 erfolgte die grundsätzliche Zusage der Weiterführung.

Aufgrund der neuen Zielvereinbarung 2014 bis 2018 zwischen dem Land und der Ostfalia wurde der Prozess zum Schließen neuer interner Zielvereinbarungen mit den Fakultäten ebenfalls vorangetrieben. Mit dem Gros der Fakultäten konnten Abschlüsse im Jahr 2015 erzielt werden.

Die Hochschulleitung sieht ihre Stellung in der Hochschullandschaft des Landes insbesondere durch die Realisierung des FEPs gestärkt und bewertet das Jahr 2015 durchweg positiv, da bewährte und in diesem Zusammenhang neu zu implementierende Prozesse in der Ostfalia trotz der dargestellten Belastungen weitestgehend reibungslos funktionierten.

1.1 Hochschulsteuerung durch das Land

Die Auswirkungen der Hochschulsteuerung des Landes beeinflussten wie bereits 2014 die Ostfalia im Berichtsjahr maßgeblich. Allen voran die Umsetzung der ersten Säule des Fachhochschulentwicklungsprogramms, in der die Hochschule für 564 zusätzliche dauerhafte Studienplätze ab dem Haushaltsjahr 2015 fest etatisierte 9.600 TEUR im Haushalt zur Verfügung gestellt bekommt. Mit der damit verbundenen langfristigen Sicherheit kann die Ostfalia über die Zeit des Hochschulpaktes hinaus planen und wichtige Weichenstellungen veranlassen. Für die Umsetzung wurden die Entwicklungspotentiale und die Auslastung der Fakultäten betrachtet sowie ein stimmiges Verhältnis von Studienplätzen in den Geisteswissenschaften und in den MINT-Fächern gewählt.

Die Ostfalia hat im Rahmen des FEPs mit entsprechenden Anträgen die Förderung innovativer Studiengänge erreicht, mit denen eine Verstetigung von Haushaltsmitteln ab dem Jahr 2016 in Höhe von 3.628 TEUR gesichert wird. Hierfür erhöht sich die Zahl der Studienplätze der Hochschule durch diese Studiengänge dauerhaft um 171.

Die Ende 2014 unterzeichnete Zielvereinbarung zwischen dem MWK und der Hochschule beinhaltet die strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Ostfalia. Herauszuheben ist abermals das FEP, welches für den Zeitraum der Zielvereinbarung den wichtigsten Beitrag leistet. Aber auch die Profilierung von Schwerpunkten, wie die ausgeprägte Praxisorientierung und Forschungsstärke, sowie die Verbesserung des Studiums durch die Vervollständigung und Überarbeitung ihres Qualitätsmanagementsystems im Bereich der Lehre sind unbedingt zu nennen. Aus der Zielvereinbarung werden qualitative und quantitative Entwicklungsziele beispielsweise für den Bereich der Studienanfängerplätze und der Drittmittel operationalisiert und Maßnahmen zu deren Erreichen ergriffen. In den jährlichen Zielerreichungsberichten stellt die Hochschule die zur Zielerreichung ergriffenen Maßnahmen und deren Auswirkungen bzw. Ergebnisse dar. Erstmals wurden in der Zielvereinbarung negative finanzielle Sanktionen für zwei Bereiche verankert. Zum einen führt eine Unterauslastung einer Lehreinheit von zunächst unter 70 %, in einem späteren Schritt von unter 80 % zu erheblichen Mittelrückforderungen seitens des MWK, andererseits wurden mit allen Hochschulen Drittmittelziele vereinbart, deren Nichterreichung ebenfalls finanziell sanktioniert wird.

In der Zielvereinbarung wurde auch eine Verpflichtung zur Umsetzung der Leitlinien Transparenz in der Forschung verankert. Die Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hatten diese Leitlinie zuvor vereinbart. Auf dieser Basis fordert die Hochschule das Einverständnis der jeweiligen Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers zur Veröffentlichung bestimmter Daten bei Forschungsprojekten an.

Die Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/15 und die gleichzeitige Kompensation durch Studienqualitätsmittel brachten für die Hochschule ein neues Gremium und vor allem neue Prozesse mit sich, welche sich im Berichtsjahr weiter festigten.

Nicht zu unterschätzen ist die Steuerungswirkung, welche die Förderprogramme des Bundes und der Länder entfaltet. Die gesetzten Akzente in Richtung Qualitätsverbesserung in der Lehre, Gründungskultur an Hochschulen sowie Verbesserung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte bzw. Studienberechtigte aus nicht-akademischen Elternhäusern konnten weiter ausgebaut werden. Durch die aktuelle Flüchtlingskrise wurden mehrere der Programme inhaltlich angepasst.

1.2 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Die Landeszuweisung hat sich gegenüber 2014 wie folgt entwickelt:

Ansatz Mipla 2015 für laufende Zwecke:		44.461.000 EUR
Umsetzung Fachhochschulentwicklungsprogramm:	+	9.600.000 EUR
Personalkostensteigerungen (inkl. Beihilfe und Vers.-Zuschlag)	+	2.894.088 EUR
Reform Profbesoldung (Nachzahlung 2013/14 und lfd. 2015)	+	801.000 EUR
OFD-Abrechnung, LFN:	+	15.600 EUR
Umsetzung Mittelzuweisung	+	31.422 EUR
JA 2012	+	21.595 EUR
VBL-Sanierungsgeld	-	4.000 EUR
Rundungszuschlag:	+	295 EUR
Ansatz für laufende Zwecke 2015:		57.821.000 EUR

Außerdem erhielt die Ostfalia abweichend von der bisherigen Verfahrensweise die auf das Jahr 2015 entfallenden linearen Erhöhungen für die tariflichen Personalkostensteigerungen in Höhe von 627.077 EUR bereits im laufenden Haushaltsjahr. Dieser Ansatz wirkt sich ebenfalls budgeterhöhend aus. Für die interne Budgetierung standen ohne die spitz abzurechnenden Posten in Höhe von 9.403.500 EUR und der Ansätze der Vorjahre (GuV-Position 1ab im WIPL 2015) in Höhe von 1.314.660 EUR zunächst 47.102.840 EUR zur Verfügung.

Das Ergebnis der formelgebundenen Mittelzuweisung war positiv, sodass die Hochschule zusätzlich 44.105 EUR zugewiesen bekam. Somit betrug der Etat für laufende Zwecke für die interne Budgetierung insgesamt 47.146.945 EUR.

In den laufenden Zuführungen ist auch der Anteil für den Landesliegenschaftsfonds (LFN) integriert. Der LFN Lüneburg hat der Ostfalia für die Liegenschaften in Suderburg im Jahr 2015 498.013 EUR berechnet, die übrigen Landesliegenschaften haben in 2015 an Nutzungsentgelt insgesamt 3.048.719 EUR gekostet. Zugewiesen wurden der Hochschule allerdings 3.595.000 EUR, sodass im Rahmen des Jahresabschlusses 48.268 EUR als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen wird.

Neben der Zuführung für laufende Zwecke konnte die Ostfalia über einen Anteil in Höhe von 153.000 EUR an Langzeitstudiengebühren verfügen. Außerdem erhielt die Hochschule wie auch im vorangegangenen Haushaltsjahr 470.000 EUR für Bauunterhaltung, 4.000 EUR für Ersatzkräfte im Mutterschutz sowie 649.000 EUR für Investitionen.

Aus Studienbeiträgen wurden Maßnahmen in Höhe von 1.609.453 EUR finanziert. Diese wurde vollständig durch die Entnahme aus dem Sonderposten für Studienbeiträge gedeckt. Es verbleibt zum 31.12.2015 noch ein Sonderposten von 614.372 EUR (im Vj. 2.223.824 EUR).

Die Ostfalia hat 4.102.839 EUR für das Sommersemester 2015 und 5.344.380 EUR für das Wintersemester 2015/16 an Studienqualitätsmittel erhalten. Verwendet wurden insgesamt 6.854.128 EUR zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen, die ohne Studienqualitätsmittel nicht realisierbar gewesen wären, was die Bedeutung der Finanzierung hervorhebt. Die nicht verwendeten Zuschüsse aus 2015 für laufende Aufwendungen aus Studienqualitätsmitteln gegenüber dem Land summieren sich auf 6.823.326 EUR (im Vj. 4.230.235 EUR).

Der Hochschulpakt 2020 beinhaltet für das Haushaltsjahr 2015 eine rechnerische Zuweisung von 20.873.680 EUR. Angerechnet wurden allerdings $\frac{3}{4}$ der Zuweisung des Fachhochschulentwicklungsprogramms in Höhe von 9.600.000 EUR, da dieser Betrag für vier Kohorten ausgelegt ist und im Studienjahr 2015/16 die erste Kohorte aufgenommen wurde. Da die angemeldeten Reste über 100% der 2014er-Zuweisung lagen, wurden außerdem 8.316.467 EUR aus dem angemeldeten Übertrag aus 2014 angerechnet. Somit wurden der Ostfalia 5.357.213 EUR zugewiesen. Das Guthaben aus den Vorjahren, das in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land abgebildet wird, betrug 35.015.485 EUR (im Vj. 24.277.326 EUR). Verwendet wurden in 2015 18.817.713 EUR (im Vj 13.610.086 EUR). Die Ostfalia rechnete im Berichtsjahr mit dem MWK die Studienkohorte 2013 ab. Für diese erreichte die Hochschule die in der Vereinbarung mit dem MWK vorgesehenen Studienanfängerzahlen nicht vollständig, weshalb es zu einer Reduzierung der Zuwendungen für das Studienjahr 2015/16 kam. Für die Kohorte 2014 gelten ähnliche Voraussetzungen. Daher hat die Ostfalia für diese Studierendenkohorte 1.037.625 EUR nicht budgetiert.

1.3 Entwicklung der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr betrug der gesamte Drittmittelерtrag ohne Weiterbildung unter Berücksichtigung der teilfertigen Projekte 5.559 TEUR, 2014 waren es 8.061 TEUR.

Die Erträge aus Zuschüssen der EU beliefen sich in 2015 auf 138 TEUR (im VJ: 1.832 TEUR), für die EFRE-Förderperiode 2007-2013 befanden sich in 2015 insgesamt 26 Forschungsprojekte in abschließender Bearbeitung bzw. Abrechnung.

Die Trennungsrechnung hat dazu geführt, dass die Zeitaufschreibung direkt in die Drittmittelaufträge eingebucht und anschließend ein Gemeinkostenzuschlag, der für 2015 54 % betrug, auf alle Personalaufwendungen verbucht wird (im VJ: 55 %).

Für alle gewerblichen Drittmittelprojekte sind Rückflüsse in den Grundhaushalt aus den Zeitaufschreibungen und den Gemeinkostenzuschlägen in Höhe von 368 TEUR (im VJ: 394 TEUR) für die Fakultäten entstanden. Da die Hälfte des Gemeinkostenzuschlages in eine zentrale Reserve fließt, sind hier weitere 97 TEUR (im VJ: 116 TEUR) verrechnet worden. Über den Gemeinkostenzuschlag wurden somit 193 TEUR (im VJ: 232 TEUR) an Erlösen erzielt. Die BMBF-Projektpauschale belief sich 2015 auf 136 TEUR (im VJ: 137 TEUR), sodass insgesamt für den Gemeinkostenanteil aus diesen beiden Bereichen 328 TEUR (im VJ: 369 TEUR) eingenommen worden sind. Die Pauschalen aus öffentlich-geförderten Projekten decken jedoch keinesfalls die realen Overheadkosten ab, die in der Größe des gewerblichen Gemeinkostenzuschlags liegen.

Die Erträge aus Weiterbildungsmaßnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.857 TEUR gegenüber 2014 mit 1.680 TEUR, davon waren Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen 1.728 TEUR (im VJ: 1.553 TEUR).

1.4 Veränderungen im Gebäudebestand

Die Ostfalia nutzte in 2015 Liegenschaften an ihren vier Hochschulstandorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter und Suderburg.

In **Wolfenbüttel** ist die Ostfalia in landeseigenen Gebäuden am Campus Salzdahlumer Straße und am Campus Am Exer untergebracht. Neben den landeseigenen Gebäuden gibt es Anmietungen bei der Stadt Wolfenbüttel (Am Exer 6 für die Fakultät Soziale Arbeit), beim DRK (Am Exer 17) und über das TIW (Am Exer 8, Am Exer 10 und Kubus) sowie Anmietungen von Büroflächen in der Salzdahlumer Str. 41 und Am Exer 3 von privaten Eigentümern.

In **Salzgitter** nutzt die Hochschule größtenteils von der Salzgitter Wohnbau angemietete Liegenschaften. Ferner dient der Hochschule ein Gebäude, das die DBU finanziert hat und das der Hochschule über die Stadt Salzgitter bislang mietfrei zur Verfügung steht. Seit September 2013 mietet die Hochschule Räumlichkeiten in der Karl-Scharfenberg-Straße 60 an und richtete hierin studentische Arbeits- und Aufenthaltsräume her. Neben den Anmietungen wird seit dem Sommersemester 2013 das im Landeseigentum befindliche Niedrigenergiehaus als Hörsaal- und Seminargebäude zur Erweiterung des Campus in Salzgitter genutzt.

In **Wolfsburg** nutzt die Hochschule verschiedene über das Stadtgebiet verteilte Liegenschaften. Die Hochschule ist dort in landeseigenen Gebäuden und zum Teil in angemieteten Gebäuden untergebracht. Folgende Anmietungen werden derzeit genutzt:

Gebäude A Institut für Fahrzeugbau Kleiststraße 14-16 (Stadt Wolfsburg)

Gebäude R Rothenfelder Str. 10 (Fakultät Gesundheitswesen) (Stadt Wolfsburg/privater Vermieter)

Gebäude M Major-Hirst-Str. 5 (WOB AG)

Gebäude W Wielandstraße 1-5 (privater Vermieter)

Hallenflächen in der Borsigstraße (privater Vermieter)

Hallenflächen im Maybachweg 9 (Neuland Wohnungsgesellschaft mbH)

Büroflächen in der Schlosserstraße (privater Vermieter)

Langfristig soll die Hochschule rund um den bereits bestehenden Campus in der Innenstadt weitgehend in landeseigenen Gebäuden untergebracht werden.

Folgende von der Hochschule genutzte Gebäude in Wolfsburg sind im Eigentum des Landes:

Gebäude C Robert-Koch-Platz 8A

Gebäude D (Audimax) Robert-Koch-Platz 5

Gebäude E Siegfried-Ehlers-Str.1

Gebäude H Laborhalle Heinenkamp 16

In **Suderburg** wurde 2009 der Gebäudebestand mit den Gebäuden A bis G der Ostfalia angegliedert. Der gesamte Campus befindet sich im Eigentum des Landes. Im „Calluna Nova“ hat die Hochschule aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2011/12 zwei Tagungsräume als Hörsäle angemietet. Im Berichtsjahr schloss die Hochschule das EFRE-Projekt „Forschungsinfrastruktur Suderburg für interdisziplinären FSP“ ab, wodurch die Ostfalia weiter in die bauliche Infrastruktur dieses Standortes investierte. Die nachhaltige positive Entwicklung mit 1.438 Studierenden macht den weiteren baulichen Ausbau des Campus Suderburg erforderlich.

Nachfolgend sind die wichtigsten Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand im Jahr 2015 dargestellt:

Wolfenbüttel:

- Erweiterung der Anmietung Salzdahlumer Straße 41
- Anmietung und Herrichtung Am Exer 3 für Hochschulsport und Gleichstellungsbüro
- Umbau und Erweiterung des Gebäudes Am Exer 1 zur Nutzung als Immatrikulationsbüro und International Student Office
- Modernisierung des Senatssaals
- Pacht von zusätzlichen Parkplätzen an der Salzdahlumer Straße 46/48
- Fertigstellung der Sanierung der Dächer der Gebäude L und M
- Abschluss Erneuerung der Straßenbeleuchtung Am Exer

Wolfsburg:

- Grundsteinlegung und Baubeginn des Laborneubaus der Fakultät Fahrzeugtechnik (1. Bauabschnitt)
- Anmietung von Büroflächen Schlosserstraße für die Zeit der Sanierung des Ordnungsamtes (Fakultät Fahrzeugtechnik)

Salzgitter:

- Terrassenneubau Gebäude B inkl. Aufwertung Außenbereich

Suderburg

- Erneuerung Dacheindeckung und Fenster Gebäude B und A (einschließlich Dämmung)
- Forschungsinfrastruktur (EFRE-Förderung)

Darüber hinaus wurden in 2015 die Bauanmeldungen und Vorplanungen für den weiteren Hochschulausbau sowie Anmietungen vorangetrieben. Folgende Bau-/Mietprojekte sind für die Folgejahre vorgesehen:

Wolfenbüttel:

- Brandschutzmaßnahmen: Brandmeldeanlage Am Exer 2 und 4
- Fassadensanierung Laborhalle Gebäude M
- Sanierung der Labore Elektrotechnik Gebäude L
- Herrichtung und Datenvernetzung, Anmietung Am Exer 23,
- Erneuerung Kabelnetze Gebäude A, L und Am Exer 2

Wolfsburg:

- Weiterführung Bau des Laborgebäudes für die Fakultät Fahrzeugtechnik (1. Bauabschnitt)
- Sanierung des Ordnungsamtes für die Fakultät Fahrzeugtechnik und zentrale Einrichtungen
- Umbau und Modernisierung der Cafeteria inkl. Einbau einer Kühlzelle
- Neubau für die Fakultät Gesundheitswesen

Salzgitter:

- Cafeteria Gebäude B
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Umbau auf LED inkl. Tiefbau
- Erneuerung Kabelnetze Gebäude A

Suderburg:

- Erneuerung der zentralen Nahwärmeversorgung Suderburg
- Umnutzung Keller Logistiklabor, Ausbau Büros EG zu Seminarraum
- Herrichtung von angemieteten Räumen für Handel und Soziale Arbeit, Datenanbindung
- Erweiterungsbau für die Fakultät Handel und Soziale Arbeit inkl. Bibliothekserweiterung

1.5 Verwendung von Rücklagen

Die Budgetreste aus der Grundfinanzierung des Landes der Fakultäten und sonstiger Einheiten betragen im Jahresabschluss 2015 10.609 TEUR, 2014 waren es 3.651 TEUR. Dieser starke Anstieg ist insbesondere damit zu erklären, dass die Fakultäten die Besetzung der FEP-Stellen im Jahr 2015 größtenteils noch nicht realisieren konnten. Außerdem wurden Budgetguthaben für größere Maßnahmen angespart, so hat z. B. die Fakultät Fahrzeugtechnik eine Rücklage zur Finanzierung zusätzlicher Einrichtung bzw. Erstausrüstung des Laborneubaus aufgebaut.

In 2015 wurde ein weiterer Eigenanteil aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.000 TEUR für den Neubau des Laborgebäudes für die Fakultät Fahrzeugtechnik an das MWK abgeführt. Für das letztgenannte Bauvorhaben sind mindestens noch 1.136 TEUR in 2016 ff. zu leisten. Für die Ausstattung des Neubaus, u. a. der Bau eines Windkanals, sind ca. 1.800 TEUR veranschlagt. Für weitere Baumaßnahmen wendete die Hochschule 2015 Mittel aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 154 TEUR auf. Zurzeit existieren keine Rücklagen, die für weitere Maßnahmen zur Verfügung stehen (vgl. Position Gewinnverwendungsvorschlag im Anhang).

1.6 Hochschulinterne Steuerung

Die unter 1.1 genannten Schwerpunktbildungen der Hochschulsteuerung durch das Land entfalten seit 2014 unmittelbar eine hochschulinterne Steuerungswirkung.

Die Planung, Konkretisierung und Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms beherrscht klar das operative Handeln der Ostfalia. Für die Planung wurden die Entwicklungspotentiale und Auslastung der Fakultäten betrachtet sowie ein stimmiges Verhältnis von Studienplätzen in den Geisteswissenschaften und in den MINT-Fächern gewählt. Nachdem die Planung für die dauerhaften Studienplätze mit dem MWK erfolgreich abgestimmt und vom Ministerium genehmigt wurde, erfolgte die Konkretisierung im Hinblick auf das Personaltableau und Sachmittel der Fakultäten. Den o. g. Kreislauf zur Verstetigung der Studienplätze stieß die Ostfalia im Frühjahr 2015 nochmals für die im Rahmen des FEPs zu beantragenden innovativen Studiengänge an.

Damit auch die Querschnittsaufgaben langfristig erfolgreich unterstützend für die Lehre und Forschung zur Verfügung stehen, wurde im ersten Halbjahr 2015 für die zentralen Einrichtungen und die Verwaltung an einem dauerhaften Personaltableau gearbeitet. Das Präsidium konnte dieses Ende des Sommersemesters 2015 verabschieden. Somit besteht auch für die zentralen Einrichtungen und die Verwaltung langfristige personelle Planungssicherheit.

Einen Meilenstein stellte im Jahr 2015 auch der Prozess zum Schließen neuer interner Zielvereinbarungen dar. Die internen Zielvereinbarungen mit den Fakultäten waren Ende 2013 ausgelaufen. Da die Zielvereinbarung mit dem MWK erst Ende 2014 geschlossen wurde, konnten die Gespräche und Abschlüsse mit den Fakultäten erst im Jahr 2015 stattfinden. Grundsätzlich orientiert sich die Ostfalia beim Abschluss der internen Zielvereinbarungen an der mit dem MWK abgeschlossenen Version. Im Bereich der Forschung wird mit positiven Anreizen anstelle einer negativen Sanktion bei Nichterreichen des Ziels gearbeitet: Bei Erfüllung des festgelegten Drittmittelziels erhalten die Fakultäten als positiven Anreiz Mittel für Qualifikationsstellen.

Die Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/15 und Einführung der Studienqualitätsmittel führte zu neuen Prozessen an der Hochschule. Zunächst galt die Maßgabe, die Studienbeiträge zu verwenden, damit die Studierenden, die Beiträge gezahlt haben, von diesen profitieren. Auch in 2015 verfügten noch einige Fakultäten über Studienbeitragsreste. Hierdurch und durch notwendige Umstellungsprozesse der Planungs- und Beschlussabläufe kam es zu leichten Verzögerungen im Mittelabfluss. Allerdings ist an der Entwicklung des Mittelabflusses der Studienqualitätsmittel deutlich zu entnehmen, dass diese für die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen essentiell sind.

Die Zusammenarbeit im neuen Gremium, der Studienqualitätskommission, kann in 2015 als sehr konstruktiv und harmonisch beschrieben werden. Die hochschulinterne Richtlinie zur Aufteilung und Verwendung der Studienqualitätsmittel hat sich in den ersten drei Semestern bewährt und wird voraussichtlich im Jahr 2016 nur leicht modifiziert, indem der Ansatz, welcher für dauerhafte Verpflichtungen zur Verfügung steht, von einem Drittel auf die Hälfte angehoben wird.

Das Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung vom 23. Juli 2014 machte es notwendig, die hochschulinterne Richtlinie über die Voraussetzungen und das Verfahren der Vergabe von Leistungsbezügen mit Präsidiumsbeschluss vom 16. Oktober 2014 außer Kraft zu setzen. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete auf der Grundlage des neuen rechtlichen Rahmens im Jahr 2015 eine neue Richtlinie, welche am 28. Januar 2016 Zustimmung im Senat und Präsidium fand. Für die Übergangsphase hat das Präsidium in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Beschluss des Senats Einzelfalllösungen in 2015 getroffen, die im Einklang mit dem neuen Gesetz und dem Geist der alten Richtlinie stehen.

Zusätzlich zu den vom Land gesetzten Themen ging die Arbeit am Strategiekonzept der Ostfalia voran. Im Berichtsjahr arbeitete eine Redaktionsgruppe an den Entwürfen der Arbeitsgruppen und finalisierte einen Entwurf. In 2016 sollen der Senat und Hochschulrat beteiligt werden. Eine weitere Arbeitsgruppe unter der Leitung der Präsidentin hat einen Entwurf für ein neues Leitbild erstellt. Der Entwurf wurde ebenfalls breit in der Hochschule verteilt und entsprechende Rückmeldungen eingeholt. Der auf dieser Grundlage überarbeitete Entwurf wurde im Herbst 2015 im Senat verabschiedet.

1.7 Leistungen der Hochschule

1.7.1. Studium, Lehre, Weiterbildung

Studienangebot

Die Hochschule hat im Studienjahr 2015/16 folgende neue Studienangebote eingerichtet:

Studiengang / Abschluss	Lehreinheit	Beginn	jährliche Aufnahme- kapazität
Medienkommunikation / B.A.	Verkehr-Sport- Tourismus-Medien	WS 2015/16	30
Kommunikationsmanagement / M.A.	Verkehr-Sport- Tourismus-Medien	WS 2015/16	25
Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik / B.Eng.	Elektrotechnik	WS 2015/16	30
Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt / B.Eng.	Versorgungstechnik	WS 2015/16	30

Die drei genannten Bachelorstudiengänge werden vom Land ab 2016 im Programmteil „Innovative Studiengänge“ des FEP gefördert. Im Jahr 2015 wurden an der Ostfalia keine Studiengänge eingestellt.

Studierendenzahl, Auslastung ohne Weiterbildung

Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 12.673 um 367 bzw. 2,9 % auf 13.040 im Wintersemester 2015/16 gestiegen. Die Aufnahmekapazität lag mit 3.351 in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs (3.374). Die Zahl der Einschreibungen sank um ca. 2,6 % von 3.625 im Studienjahr 2014/15 auf 3.530 im Studienjahr 2015/16.

Die Auslastung der Aufnahmekapazität stieg im Vergleich zum Vorjahr (107,2%) auf 112,7%. Die durch den Hochschulpakt um 34% erhöhte Aufnahmekapazität konnte also mehr als ausgeschöpft werden. Während in elf Fakultäten die Studienplatznachfrage zum Teil deutlich über dem Angebot lag, konnten an der Fakultät Versorgungstechnik die zusätzlichen Studienplätze nach wie vor nicht ganz ausgelastet werden. Alle Fakultäten konnten ihre reguläre Kapazität vollständig auslasten. Die Nachfrage nach Studienplätzen lag im Studienjahr 2015/16 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die hohe Nachfrage zeigt sich durchgängig in allen Fakultäten. Dieses hohe Niveau bestätigt die prognostizierte Steigerung der Studierneigung unter den Studienberechtigten und damit auch die Entscheidung der Landesregierung, das Studienplatzangebot mit dem FEP dauerhaft auszuweiten.

Die Entwicklung der Studienplatznachfrage stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fakultäten (ohne Weiterbildungsstudiengänge)												
Fakultät	Studienjahr 2014/15						Studienjahr 2015/16					
	Bew er- bungen	Einschrei- bungen	Aufnah- mekapa- zität m. HSP	Bew er- bungen pro Platz	Auslas- tung in % m. HSP	Aufnah- mekapa- zität o. HSP	Bew er- bungen	Einschrei- bungen	Aufnah- mekapa- zität m. HSP	Bew er- bungen pro Platz	Auslas- tung in % m. HSP	Aufnah- mekapa- zität o. HSP
Elektrotechnik	246	180	170	1,4	105,9%	126	277	195	188	1,5	103,7%	129
Maschinenbau	562	264	285	2,0	92,6%	144	463	281	278	1,7	101,1%	203
Soziale Arbeit	1.668	291	288	5,8	101,0%	204	1.621	292	284	5,7	102,8%	273
Versorgungstechnik	353	186	204	1,7	91,2%	132	362	190	242	1,5	78,5%	136
Wirtschaft	1.374	287	278	4,9	103,2%	145	1.270	278	264	4,8	105,3%	222
Karl-Scharfenberg	2.516	656	640	3,9	102,5%	368	2.809	706	643	4,4	109,8%	470
Informatik	445	294	227	2,0	129,5%	171	461	311	219	2,1	142,0%	206
Gesundheit	456	241	232	2,0	103,9%	142	442	226	211	2,1	107,1%	179
Fahrzeugtechnik	741	339	348	2,1	97,4%	141	597	317	342	1,7	92,7%	197
Recht	1.441	382	336	4,3	113,7%	137	1.402	331	319	4,4	103,8%	208
Bau-Wasser-Boden	269	147	105	2,6	140,0%	105	289	148	114	2,5	129,8%	114
Handel und Soziale Arbeit	1.211	358	251	4,8	142,6%	100	1.104	255	247	4,5	103,2%	162
Ostfalia insgesamt	11.282	3.625	3.364	3,4	107,8%	1.915	11.097	3.530	3.351	3,3	105,3%	2.499

Stand: 15.05.2016

Weiterbildung

Die Nachfrage im weiterbildenden Studienangebot hat sich insgesamt positiv entwickelt. Dies zeigt auch die weitere Steigerung der Erträge aus Weiterbildungsstudiengängen um ca. 11,3 % auf 1.729 TEUR.

Projekte

Eine nicht zu unterschätzende Steuerungswirkung entfalten nach wie vor die aus Programmen des Bundes und des Landes eingeworbenen Projekte. Hierzu gehören das 2011 im Rahmen der dritten Säule des Hochschulpakts „Bessere Lehre“ eingeworbene Ostfalia-Projekt „StEP“ und das Kooperationsprojekt „eCult“ mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren. Durch beide Projekte konnten Reformprozesse in der Lehre initiiert und unterstützt werden, eine eigene hochschuldidaktische Weiterbildung aufgebaut und ein Lerncoaching flächendeckend an der Ostfalia eingeführt werden. Aufgrund der sehr positiven Zwischenevaluation will die Hochschule die Maßnahmen in den Projekten StEP (Verbesserung der Erfolgsquote durch hochschuldidaktische Weiterbildung, Lerncoaching, Mathe Plus und Brückenkurse) und dem Verbundprojekt eCult (Einsatz elektronischer Medien in der Hochschullehre) weiterführen und weiterentwickeln. Den Antrag auf Weiterförderung für den Zeitraum 2016 bis 2020 reichte die Ostfalia im Juni 2015 beim Projektträger ein. Das Antragsvolumen für die 2. Phase beträgt bei StEP ca. 6.400 TEUR. Für das Projekt eCult beträgt der Anteil der Ostfalia ca. 465 TEUR. Noch 2015 fiel für beide Projekte eine positive Entscheidung über die weitere Förderung durch das BMBF.

Im Rahmen des FEPs konnte ein Projekt im Bereich des Qualitätsmanagements und der Dienstleistungen für Studierende eingeworben werden. Darüber hinaus konnte die Ostfalia bei den „Best Practice-Projekten“ punkten. Das MWK ermöglicht den Hochschulen, von den aus dem Qualitätspakt Lehre an anderen Hochschulen geförderten Projekten eines auszuwählen und an die eigene Hochschule zu übertragen. Die Ostfalia hat ein von der Westfälischen Hochschule entwickeltes Projekt als „Schreibwerkstatt“ eingeführt. In diesem Projekt werden studienbegleitend

auf allen Niveaus und auf die jeweiligen fachlichen bzw. berufsfeldbezogenen Kontexte bezogen die Schreibkompetenzen der Studierenden gefördert.

Über die beiden Vorhaben hinaus fördert das MWK die Hochschule im Tutorienprogramm des FEP, woran alle Fakultäten der Ostfalia beteiligt sind. Im Wintersemester 2015/16 werden 121 Studierende aus dem Programm als Tutorinnen und Tutoren eingesetzt, wobei die Zielrichtung der Tutorien von der Ergänzung von Fachveranstaltungen über die Einübung von Methoden bis hin zur Prüfungsvorbereitung geht.

Das Ministerium setzte in 2015 seine Förderung für das Projekt "Wege ins Studium öffnen" mit einem Volumen von 67 TEUR fort. Mit den Projektmaßnahmen möchte die Hochschule Studienberechtigten aus Nicht-Akademiker-Familien den Einstieg in ein Studium erleichtern und sich verstärkt für Studierende der ersten Generation öffnen. Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund und aus Nichtakademikerfamilien sollen bei der Studienwahl unterstützt werden. Zusätzlich wird eine Verbesserung der Informationen über MINT-Studiengänge und die Gewinnung von jungen Frauen für diesen Bereich angestrebt.

1.7.2. Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer

Im vergangenen Geschäftsjahr bewegten sich die Forschungsaktivitäten von der eingeworbenen Fördersumme um 11 % unter dem Niveau des Jahres 2014. Dass dieser Wert nicht erreicht wurde, lag insbesondere daran, dass noch keine Projekte der neuen EFRE-Förderperiode bewilligt wurden. Die neue EFRE-Förderperiode ist allerdings gestartet, in Niedersachsen können seit dem 01.09.2015 Anträge gestellt werden. Die Ostfalia hat 10 Anträge eingereicht, außerdem wurden zwei Anträge auf Forschungsschwerpunkte aus dem niedersächsischen VW-Vorab gestellt.

In 2015 konnten folgende Projekte neu eingeworben werden:

Geldgeber	Projektleitung	Fakultät	Thema	Fördermittel (inkl. Projektpauschale)	Laufzeit
BMBF	Prof. Dr. Martin Müller	F	LeiKa - Leichtbau von Karosserieaußenflächen durch Blech-Sandwichstrukturen	412.171,20 €	01.03.15-28.02.19
BMWi (ZIM)	Prof. Dr. Schmie-mann	F	Entwicklung eines hochreinen PVB-Rezyklat zur Wiederverwendung in Glas; Entwicklung der chemischen Grundlagen und der Analyse- und Messtechnik für die Bewertung der Reinigungsergebnisse	174.825,00 €	01.04.15-31.03.20
Stadt Wolfsburg	Dekanat G	G	Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Soziales (EEGES)	431.000,00 €	01.10.15-30.09.20
BMBF	Dekanat H	H	Förderung der Regelprofessur im Fach "Psychosoziale Beratung in betrieblichen Kontexten" im Rahmen des Professorinnenprogramms II	371.325,00 €	01.04.15-31.03.20
MWK	Dekanat H	H	Förderung der Regelprofessur im Fach "Psychosoziale Beratung in betrieblichen Kontexten" im Rahmen des Professorinnenprogramms II (Mitfinanzierung der gleichstellungsfördernden Maßnahmen)	247.550,00 €	01.04.15-31.03.20
MWK	Dekanat H	H	Förderung der Regelprofessur im Fach "Psychosoziale Beratung in betrieblichen Kontexten" im Rahmen des Professorinnenprogramms II (Professorinnen in Niedersachsen)	240.000,00 €	01.04.15-31.03.20
Lotto Stiftung	Prof. Dr. Launer	H	Unterstützung und Weiterbildung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer als Multiplikatoren (Integrations- und Migrationsprojekt)	25.000,00 €	01.11.15-31.08.16
NBank	Prof. Dr. Cerbe	K	Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur	60.333,92 €	05.06.15-31.12.15
Land NRW	Prof. Dr. Ernst	K	Evaluation der SPNV-Pauschale	59.862,00 €	19.03.15-31.12.15
BMBF	Dekanat S	S	Förderung der Vorgriffsprofessur im Fach "Interkulturalität in der Sozialen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten" im Rahmen des Professorinnenprogramms II	374.968,50 €	01.02.15-31.01.20
MWK	Dekanat S	S	Förderung der Vorgriffsprofessur im Fach "Interkulturalität in der Sozialen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten"-Professorinnenprogramm II (Co-Finanzierung)	250.000,00 €	01.02.15-31.01.20
MWK	Dekanat S	S	Förderung der Vorgriffsprofessur im Fach "Interkulturalität in der Sozialen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten"-Professorinnenprogramm II (Professorinnen in Nds.)	180.000,00 €	01.02.15-31.01.20
BMEL	Prof. Dr. Lendt	V	Optimierung der Emissionen von Holzhackschnitzel-Kleinfeuerungsanlagen durch geeignete Brennstoffauswahl und Verbrennungsführung (OptiChip); Teilvorhaben 2: Experimentelle Unterstützung und Verbrennungsuntersuchungen	62.895,44 €	01.05.15-30.04.16
BMWi (ZIM)	Prof. Dr. Kühl	V	ModulTech - BioGas / Komfort- und leistungsoptimierte Regelung der Warmwasserbereitung in einer Simulationsumgebung	173.093,00 €	01.01.15-30.06.17
BMWi (ZIM)	Dr. Sander	V	Entwicklung eines Algen-Filter-Moduls (AFM) zur Entfernung von Schwermetallen aus Gewässern; Bioremediation schwermetallbelasteter Gewässer durch Entwicklung eines Algen-Filter-Moduls im Labormaßstab	146.433,00 €	01.12.15-30.11.18

BMBF	Prof. Dr. Bikker	H&K	EU-Strategie-FH: Förderung der strategischen Positionierung der Ostfalia mit Blick auf europäische Forschungsthemen sowie Erhöhung der Sichtbarkeit der Ostfalia in Europa - EU-Strategie-Ostfalia	149.493,00 €	01.02.15-31.01.17
In 2015 eingeworbene Mittel für 2015 und Folgejahre				3.358.950,06 €	
In 2014 eingeworbene Mittel für 2014 und Folgejahre				3.792.943,38 €	

Die Ostfalia konnte zwei Professuren über das Professorinnenprogramm II (2015 bis 2020) des Bundes einwerben. Es handelt sich um eine Vorgriffs- (Fakultät Soziale Arbeit) und eine Regelprofessur (Fakultät Handel und Soziale Arbeit). Die Förderung der Regelprofessur ist daran gekoppelt, dass die Hochschule zusätzlich gleichstellungsfördernde Maßnahmen im Bewilligungszeitraum in Höhe von 565 TEUR umsetzt. Das Land unterstützt die beiden Professuren mit insgesamt 918 TEUR.

Mit der Einwerbung des Forschungsprojektes „Leichtbau dünnwandiger Karosserieaußenflächen durch Blech-Sandwichstrukturen – LeiKa“ konnte die Fakultät Fahrzeugtechnik eine Fördersumme von 412 TEUR einwerben. In diesem Forschungsvorhaben werden effektive Simulationsmodelle für versteifte Karosserieaußenflächen und Lastfälle entwickelt sowie validiert. Die Untersuchungen finden sowohl an unversteiften Stahl-, Aluminium- und Leichtblechen statt als auch an Blechen, die durch Sandwichstrukturen versteift werden. Das Ziel des Vorhabens besteht darin, die Leichtbaupotenziale zu heben, indem ein ganzheitliches Entwicklungstool für Karosserieaußenflächen entwickelt wird und Versteifungsmaßnahmen gefunden werden, die im Zielkonflikt alle Anforderungen erfüllen.

Mit einem Fördervolumen von 431 TEUR ist das eingeworbene Projekt „Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungen in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und Soziales (EEGES)“ der Fakultät Gesundheitswesen hervorzuheben. Es beschäftigt sich mit der Entwicklung und Erprobung von Fort- und Weiterbildungs- sowie Forschungsangeboten auf Zertifikatsebene für Beschäftigte in den Themenfeldern Erziehung, Gesundheit und Soziales, insbesondere zu den Themen Inklusion, frühkindliche Bildung, Management und Gesundheit.

Eine weitere erfolgreiche Projekteinwerbung ist im Bereich Forschungsförderung nennenswert. Im Programm „EU Strategie FH“ des BMBF, welches der besseren Profilierung und Positionierung der Fachhochschulen im Wettstreit um Europäische Forschungstöpfe dient, wird die Ostfalia als eine von 10 Hochschulen bundesweit gefördert. Um in Zukunft bessere Chancen bei der Einwerbung von EU-Mitteln zu haben, sind diverse Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Antragstellung, Teambildung, Projektmanagement etc. vorgesehen. Die Einwerbung selbst hat bereits dazu geführt, dass andere europäische Hochschulen Kontakte zur Ostfalia aufgenommen haben.

1.8 Personal

Am 31. Dezember 2015 arbeiteten stichtagsbezogen an der Ostfalia 488 (2014: 439) unbefristet Beschäftigte. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 398 (2014: 415) Personen, davon 18 Auszubildende (2014 waren es 20). 313 VZÄ (2014: 290) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2015 187 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert (2014: 159 VZÄ). Da noch nicht alle vom Präsidium eingeräumten Möglichkeiten der Entfristung bestehender Arbeitsverträge umgesetzt werden konnten, wird sich das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen noch deutlich zugunsten der unbefristeten Verträge entwickeln.

Die Zahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2015 hat sich erneut leicht erhöht. Dies ist durch das FEP und den Hochschulpakt zu begründen. Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Beschäftigten voraussichtlich auch in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird.

Vergleich der Beschäftigtenzahlen		
	31.12.2015	31.12.2014
Professorenschaft -Beamte -Verwaltungsprofessuren	215	214
Sonst. Beamte	9	9
Tarifpersonal (inkl. 6 Prof. im Angestelltenverh. 2015) (inkl. 6 Prof. im Angestelltenverh. 2014)	644	611
<i>Mutterschutz/Elternzeit</i>	8	11
<i>davon Beamte</i>	1	1
<i>Beurlaubt</i>	6	6
<i>davon Beamte</i>	1	1
Azubi	18	20
Summe	886	854

1.9 Gleichstellung

Im Jahr 2015 wurden insgesamt neun Berufungsverfahren mit einer Ernennung abgeschlossen. Dabei ging der Ruf insgesamt fünfmal an eine Frau. Damit lag im Berichtszeitraum die Neuberufungsquote bei ca. 56%. Zusätzlich wurden jeweils eine Frau und ein Mann mit der Verwaltung einer Professur beauftragt. Zum Stichtag 31.12.2015 waren von 215 Professuren 49 mit Frauen besetzt. Der Frauenanteil an den Professuren liegt am 31.12.2015 somit bei 22,8 % und damit fast im Landesdurchschnitt von 23% (Erhebung von 2012, neuere Daten sind nicht verfügbar). Im Vorjahr waren von 214 Professuren 43 mit Frauen besetzt.

2 Wirtschaftliche Lage der Hochschule

2.1 Ertragslage

Die Verschiebung der Finanzierung der Ostfalia durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm spiegelt sich in den deutlich gestiegenen Erträgen aus Landesmitteln wieder, so stieg der Zuschuss für laufende Zwecke von 46.611 TEUR in 2014 auf 58.029 TEUR in 2015. Die verwendeten laufenden Sondermittel betragen für 2014 insgesamt 15.096 TEUR und stiegen im Berichtsjahr auf 26.823 TEUR an, was vor allem auf gestiegene Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist. Bei den investiven Zuweisungen des Landes (inkl. Zuweisung DFG für Großgeräte) ist der Ertrag von 4.287 TEUR auf 3.554 TEUR zurückgegangen.

Das Betriebsergebnis der Ostfalia fällt insgesamt sehr positiv aus. Die Ostfalia erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.041 TEUR. Der Grund dafür ist die vollständige Zuweisung i. H. v. 9.600 TEUR für die Verstetigung der Studienplätze im FEP und die noch nicht erfolgte Besetzung von Stellen. Im ProfessorInnenbereich war dies aufgrund fehlender Planstellen, die erst mit dem Haushalt 2016 zugewiesen wurden, und der Dauer von Berufungsverfahren im Jahr 2015 nicht realisierbar. Daher ist auch der Personalaufwand nicht wie erwartet angestiegen, sondern beläuft sich im Berichtsjahr auf 52.671 TEUR (im VJ 51.150 TEUR).

In 2015 tätigte die Ostfalia aus ihrer allgemeinen Rücklage planmäßige Entnahmen in Höhe von 1.154 TEUR für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten.

Seit 2010 werden die Sonderrücklagen für den wirtschaftlichen Bereich und für den nicht wirtschaftlichen Bereich gesondert dargestellt. Insgesamt sind 2.821 TEUR in den Sonderrücklagen ausgewiesen.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 114,23 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung unter Herausrechnung von Sponsoring und Ertragssteuern). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 100.273 TEUR um ca. 4,7 % auf 104.940 TEUR. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens i. H. v. 5.196 TEUR bei gleichzeitiger Reduzierung des Umlaufvermögens i. H. v. 529 TEUR. Der Anstieg des Anlagevermögens liegt vorrangig an den Herstellungskosten der Neubauten. Nach der Übernahme der Gebäude an den Standorten Wolfenbüttel, Salzgitter und zum späteren Zeitpunkt in Wolfsburg durch den LFN wird die Bilanzsumme wieder stark absinken.

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr 2015 insgesamt 10.929 TEUR (im Vj. 7.596 TEUR). Aus finanzwirtschaftlicher Sicht wurden die Investitionen zu 45,87 % (im Vj. 61,3 %) aus Mitteln des Landes, zu 33,7 % (im Vj. 9,9 %) aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020, zu 2,6 % (im Vj. 16,3 %) von anderen Zuschussgebern und zu 17,8 % (im Vj. 12,4 %) aus Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln finanziert. Aus der Allgemeinen Rücklage wurden die Eigenanteile für Neubauten direkt an das MWK abgeführt. Diese fließen als Sondermittel für Investitionen an die Ostfalia zurück.

Auf der Passivseite stehen dem deutlichen Anstieg des Eigenkapitals (11.041 TEUR) die stark gesunkenen Verbindlichkeiten (9.590 TEUR) entgegen. Außerdem stieg als Gegenposten zum Anlagevermögen der Sonderposten für Investitionszuschüsse (5.196 TEUR). Der Sonderposten für Studienbeiträge reduzierte sich durch die Inanspruchnahme der Mittel um 1.610 TEUR auf 614 TEUR. Das Eigenkapital ist vor allem aufgrund des Jahresüberschusses 2015 stark angestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 16,7 % (im Vj. 6,5 %). Das mittel- und kurzfristige Fremdkapital verringerte sich um 9.672 TEUR (19,9 %) auf 38.968 TEUR (im Vj. 48.640 TEUR).

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Ostfalia bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen auf Grund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

2.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds am Ende des Berichtsjahrs 2015 beträgt 55.589 TEUR (i. Vj. 52.957 TEUR), das Guthaben bei der Landeshauptkasse betrug zum 31. Dezember 2015 54.932 TEUR. Die Veränderung des Finanzmittelfonds im Berichtsjahr beträgt 2.632 TEUR, davon entfallen auf laufende Geschäftstätigkeit 13.549 TEUR und auf Investitionstätigkeit -10.917 TEUR. Mit den getätigten Investitionen, vorrangig in den Gebäudebestand/geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (3.893 TEUR) sowie die technischen Anlagen, Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (6.990 TEUR), werden die Voraussetzungen für ausreichende Raumkapazitäten und modernste Studien- und Lehrbedingungen geschaffen.

Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

		2015
		TEUR
1.	Periodenergebnis	11.041
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.721
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-371
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Studienbeiträge	3.586
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.161
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.589
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	13.549
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.883
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-46
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-10.917
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	2.632
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	52.957
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	55.589

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

2.4 Ausgewählte Kennzahlen

Nach dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen

	Bezeichnung	2015 in Prozent	2014 in Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,25	52,76
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15	4,68
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,44	10,89
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	28,52	20,89
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,32	56,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,90	3,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,12	6,17

2.5 Verwendung der Studienbeiträge

Der Sonderposten in Höhe von 1.610 TEUR wurden wie folgt verwendet:

Pos.	Verwendungszweck	Summe
1.	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal (1,4 VZÄ)	89.063 EUR
2.	Zusätzliches nebenberufliches Personal (Studentische Hilfskräfte und Lehraufträge)	234.388 EUR
3.	Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst (0,85 VZÄ)	49.919 EUR
4.	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	742.603 EUR
5.	Bauliche Maßnahmen	9.725 EUR
6.	Beschaffung der allgemeinen Geräteausstattung	223.991 EUR
7.	Verbesserung der DV-Infrastruktur	47.153 EUR
8.	Sonstiges im Wesentlichen	212.610 EUR
a)	Druckkontingente für die Studierenden	5.872 EUR
b)	Bezuschussung der Studierenden zur Teilnahme an zusätzlichen Exkursionen	140.741 EUR
c)	Studienvorbereitungskurse	6.800 EUR
d)	Erstsemestertraining / bzw. Veranstaltungen	44.655 EUR
e)	Bezuschussung von studentischen Arbeitsgruppen (z. B. WOB-Racing, RoboCup, OstfaliaCup)	1.842 EUR
	Summe	1.609.452 EUR

Die Ostfalia hat in 2015 somit einen Betrag von 1.610 TEUR aus dem Sonderposten entnommen. Die im Sonderposten befindlichen Studienbeiträge können auch nach Wirksamwerden der Änderung des NHGs zum 01.10.2014 wie bisher verwendet werden. Das von der Hochschulleitung ausgegebene Ziel, die Restbudgets aus Studienbeiträgen bis Ende 2015 zu verausgaben, damit die Studierenden, die Studienbeiträge gezahlt haben, auch von diesen profitieren, konnte erreicht werden. Die restlichen Studienbeiträge stehen für zentrale Maßnahmen sowie zur Verbesserung der WLAN-Infrastruktur zur Verfügung.

2.6 Verwendung der Studienqualitätsmittel

Die Erträge aus den Studienqualitätsmitteln in Höhe von 9.447 TEUR wurden wie folgt verwendet:

Pos.	Verwendungszweck	Summe
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	592.685 EUR
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	1.301.178 EUR
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	1.108.117 EUR
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	186.394 EUR
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	747.194 EUR
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	1.663.254 EUR
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	152.193 EUR
2.8	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke (im Einzelnen benennen)	1.103.113 EUR
2.8.1	<i>Bezuschussung von studentischen Arbeitsgruppen (WobRacing/Musikschmiede/Robocup/Ostfalia-Cup)</i>	253.601 EUR
2.8.2	<i>Mitgliedschaft (ELAN e.V.)</i>	51.899 EUR
2.8.3	<i>Exkursionen</i>	170.572 EUR
2.8.4	<i>Reisekosten u. Seminargebühren</i>	54.195 EUR
2.8.5	<i>Betreuung Studierende</i>	340.063 EUR
2.8.6	<i>Miete Räumlichkeiten</i>	17.008 EUR
2.8.7	<i>Miete Geräte u. Maschinen</i>	4.375 EUR
2.8.8	<i>Hochschulsport</i>	137.400 EUR
2.8.9	<i>Studentische Kinderbetreuung</i>	74.000 EUR
	Summe	6.854.128 EUR

Die Ostfalia weist für das Kalenderjahr 2015 einen Betrag von 2.593 TEUR noch nicht verwendeter Studienqualitätsmittel als Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus, da im Berichtsjahr weniger Mittel verbraucht wurden, als mit 9.447 TEUR eingenommen wurden. Die Aufwendungen aus Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln summieren sich für das Berichtsjahr auf insgesamt 8.464 TEUR, was zeigt, dass die Studienqualitätsmittel unbedingt benötigt werden, um die derzeitige Studienqualität zu halten.

2.7 Berufungspool

Es ist 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten und im Jahresabschluss nachzuweisen.

Ausgaben 58.944.000,00 EUR

davon 0,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2015: 294.720,00 EUR

In 2015 hat die Ostfalia für Berufungen 140 TEUR aufgewendet. Davon fielen 2 TEUR für Sachmittel und 138 TEUR für Personalausgaben an. Nicht verausgabt in 2015, aufgrund späterer Berufungen, wurden Mittel in Höhe von 155 TEUR.

3 Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

4 Risikobericht

Entsprechend dem 2011 vom Präsidium verabschiedeten Bewertungsrasters und des im Jahr 2013 entworfenen Risikomanagementhandbuches wurden für folgende Bereiche Risikoberichte angefordert und erstellt:

- Finanzen: Einhaltung von Budgets, Entwicklung der Dritt- und Sondermitteleinnahmen, Abfluss von Investitionsmitteln, Einhaltung von Zuwendungsbestimmungen, (vierteljährlich)
- Personal: Einhaltung der finanziellen Obergrenze, Vergaberahmen, Besetzung von Schlüsselpositionen, Entwicklung der Personalkosten (vierteljährlich)
- Studierende: Nachfrage nach Studienplätzen (Bewerbungen/Studienplatz, Zulassungen/Einschreibung), Auslastung der Studiengänge (halbjährlich)
- Hochschulspezifische Risiken, neben den Studierendenzahlen v. a. Lehrangebot (Akkreditierung, neue Studienangebote)
- Informationstechnische Risiken
- Rechtliche Risiken (anhängige Klagen etc.)
- Liegenschafts- und Sicherheitsrisiken (z. B. Arbeits- und Brandschutz)

Berichtswerte Risiken für die Jahre 2016 und 2017 werden in folgenden Bereichen gesehen:

Die fehlenden Bewirtschaftungsmittel für die Hochschulneubauten werden als Risiko gewertet, welches mit den geplanten weiteren Neubauten weiter ansteigt. Die erhöhte Zuweisung durch das FEP reduziert dieses Risiko nicht vollständig, da die Mittel zur Verstetigung von Studienplätzen dienen und somit weitestgehend ins Personalbudget fließen.

Die Mittel für die laufende Bauunterhaltung wurden ab 2015 für die Ostfalia reduziert, womit sich die o. g. Problematik verschärft. Es wird derzeit kein hohes Risiko für die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten gesehen, nichtsdestotrotz muss hierauf geachtet werden und ggf. geplante Instandhaltungsprojekte gestreckt werden.

Ein zu hoher Saldo im Hochschulpakt führte beim Antrag auf Übertragung der Mittel von 2014 auf 2015 dazu, dass das MWK der Ostfalia 8.316 TEUR sperrte und auf die neue Zuweisung 2015/16 anrechnete. Um dieses Risiko für die Folgejahre zu minimieren, ergriff die Hochschule Maßnahmen zur Besetzung der Personalstellen im Hochschulpakt und plante Maßnahmen für diesen Bereich. Für 2016 ff. bewertet die Hochschule das Risiko einer anteiligen Rückzahlung/Anrechnung als gering bis mittel.

Das Risiko der nicht zeitgerechten Verwendung der Studienqualitätsmittel schätzt die Ostfalia als gering ein. Die Verausgabung der Mittel hat 2015 deutlich angezogen, auch wenn noch Reste der Studienbeiträge in einigen Fakultäten verausgabt wurden. Die Planungen für 2016 konnten zügig, d.h. bereits Ende 2015 freigegeben werden. Die Nachplanungen der Reste werden voraussichtlich Mitte März 2016 genehmigt. Die Kompensation der Studienbeiträge durch die gesetzlich gesicherte Bereitstellung von Studienqualitätsmitteln ist für die Ostfalia unerlässlich, um die derzeitige Studienqualität nicht zu gefährden und die Bedingungen weiter zu verbessern.

Im Bereich Personal wird das Risiko einer Überschreitung der finanziellen Obergrenze für unbefristete Verpflichtungen oder der Ablösung der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 besetzten Professuren, insbesondere durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm, als gering eingestuft. Die Hochschulleitung ist insgesamt der Auffassung, dass die Ostfalia bezüglich ihrer Schlüsselpositionen sehr gut aufgestellt ist.

Das Risiko der mangelhaften Auslastung von Studiengängen wird durch das Immatrikulationsbüro der Ostfalia bewertet. Die Entwicklung der Studienplatznachfrage bezogen auf die Fakultäten kann 1.7.1 entnommen werden. Aus den Tabellen ist zu entnehmen, dass alle Studienplätze ohne die zusätzlichen Hochschulpaktplätze sehr zufriedenstellend ausgelastet waren. Bis auf die Fakultät Versorgungstechnik trifft dies auch inklusive der Hochschulpaktplätze zu. Noch ist unklar, inwiefern sich der Abgasskandal bei Volkswagen und die damit verbundene Unsicherheit bezüglich der regionalen Arbeitsmarktentwicklung negativ auf die Studienplatznachfrage – insbesondere in den technischen Studiengängen - auswirken wird. Um das Risiko zu reduzieren, wurde für das kommende Studienjahr die Zahl der zusätzlich angebotenen Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts im Einvernehmen mit den Fakultäten reduziert. Dies geschieht auch im Hinblick auf die in der Zielvereinbarung mit dem MWK verankerten finanziellen Sanktionen, die bei deutlichen Unterauslastungen einzelner Lehreinheiten drohen.

Für den Bereich der hochschulspezifischen Risiken, d. h. der Akkreditierung neuer Studienangebote, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe überwiegend als gering bewertet. Lediglich im Fall des Master Entrepreneurship liegen die Angaben im mittleren bzw. hohen Risikobereich.

Für den Bereich der IT-Infrastruktur wurde für 2016/17, auf Grundlage des letztjährigen Berichtes vom Rechenzentrum eine umfassende Risikoanalyse vorgelegt, welche die technischen Räume sowie die Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums an allen Standorten, das Online-Schließsystem, das Hochschuldatennetz, die IT-Sicherheit, die Datensicherung und Speicher, Softwarelizenzen sowie das Personal des Rechenzentrums betrachtet. Mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit für beide Jahre bewertet das Rechenzentrum die Risiken für die Bereiche:

- Maschinenräume und zentrale Technikräume an den Standorten des Rechenzentrums
- Büro- und Arbeitsräume des Rechenzentrums
- Online-Schließsystem
- Hochschuldatennetz
- IT-Sicherheit (Serversysteme)
- Datensicherung und Speicher
- Softwarelizenzen
- Personal des Rechenzentrums

Durch den Austausch der zentralen Firewall im Februar 2015 wurde das Risiko im Bereich IT-Sicherheit (zentrale Firewall) reduziert. Allerdings ist es wichtig, dass diese ständig auf dem neuesten Stand gehalten wird, weshalb das Risiko im Folgejahr auf mittel ansteigt und sich somit auf dem Niveau der IT-Sicherheit für die Netzwerke bewegt.

Gegen das beträchtliche Ausfallrisiko, welches durch veraltete Teile des Hochschuldatennetzes hervorgerufen wird, wurde mit der Freigabe durch das Präsidium zur Renovierung der alten passiven Verkabelung für den Umsetzungszeitraum 2015-2020 entgegengewirkt. Im Jahr 2015 erfolgten die Planung und die Ausschreibungen für die ersten beiden Standorte (Am Exer 2 und

Geb. A am Campus Salzgitter). Der Umbau erfolgt ab Mitte März 2016 und sollte Ende 2016 für die Gebäude vollständig abgeschlossen sein. Das Präsidium stimmte bereits 2014 der Erneuerung der WLAN-Infrastruktur für den Umsetzungszeitraum 2015-2018 zu. Die hierfür kalkulierten Finanzmittel wurden bereitgestellt. Im Jahr 2015 erfolgten die Planung und die Ausschreibungen für einen Rahmenvertrag zur Lieferung der Access-Points und in ersten Gebäuden werden 2016 sukzessive Access-Points ausgetauscht. Somit wird bei beiden Risiken die Eintrittswahrscheinlichkeit nach Maßnahmenende beträchtlich gesenkt.

Der fortgeschriebene Risikobericht des Dezernates 4 für Gebäudemanagement umfasst die Risiken aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gebäude, Risiken in Bauvorhaben, Risiken aus Verträgen, aus sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus Kosten- und Verbrauchssteigerungen sowie Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Als Einzelrisiken sind aus diesen Kategorien insbesondere die Bereiche Brand-, Sturm- und/oder Wasserschäden, Baumängel und damit verbundene Rechtsstreitigkeiten, die Zuweisung für laufende Bauunterhaltung sowie die Risiken aus der verspäteten Fertigstellung von Gebäuden hervorzuheben.

Nach wie vor wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Brand-, Sturm- und/oder Wasserschaden als gering eingeschätzt, allerdings wäre die vermutete Schadenshöhe sowohl bei Personen- als auch Sachschäden sehr hoch. Mit einer höheren Eintrittswahrscheinlichkeit wird das Risiko bei Veranstaltungen eingestuft, die in Räumen der Ostfalia durch Dritte durchgeführt werden. Es ist auf die Einhaltung der Überlassungsbedingungen und Prüfung der Überlassung im Vorfeld zu achten. Deshalb wurde eine Prozessbeschreibung und -optimierung bei der Organisation von Veranstaltungen und der Vergabe von Räumen veranlasst.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Nachforderungen/Rechtsstreitigkeiten beim Eintritt von Baumängeln wird weiterhin als hoch und die Schadenshöhe als mittel eingestuft. Der Schaden ist nicht immer monetär zu quantifizieren, häufiger sind Qualitätsmängel, die zu langfristigen Kostensteigerungen oder Nutzungseinschränkungen führen.

Die Risiken aus der verspäteten Fertigstellung von Gebäuden werden in Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch eingestuft. Die Bauvorhaben Laborgebäude und Ordnungsamt in Wolfsburg sind in Verzug, für den Raumbedarf Gesundheitswesen ist noch keine endgültige Lösung getroffen, so dass Ersatzanmietungen länger belegt werden müssen als ursprünglich geplant und der Haushalt durch Mietkosten belastet wird. Die Reduzierung dieses Risikos kann nur schwer von der Ostfalia beeinflusst werden, da die größeren Bauvorhaben mit dem staatlichen Baumanagement durchgeführt bzw. abgestimmt werden und kaum Einflussmöglichkeiten zur Beschleunigung der Maßnahmen bestehen.

Das Eintrittsrisiko von Mieterhöhungen nach Ende der Vertragslaufzeit sowie die Schadenshöhe wird vom Dezernat 4 für das Jahr 2016 als sehr hoch eingestuft. Dies betrifft nach wie vor den Mietvertrag in Salzgitter. Für den Standort Salzgitter geht die Ostfalia nach einer ersten internen Hochrechnung von einer Erhöhung der Mietkosten in der Größenordnung von 190 TEUR/Jahr aus. Da bislang noch immer keine Entscheidung über einen möglichen Ankauf gefallen ist, muss eine Mieterhöhung weiterhin eingeplant werden.

Die Reduzierung der Bauunterhaltungsmittel für die Ostfalia wurde mit dem Haushalt 2015 vollzogen. Bei Bezug neuer eigener Gebäude wird sich der Ansatz zukünftig wieder leicht erhöhen. Insbesondere wäre dies im Falle eines Ankaufs der Liegenschaften in Salzgitter der Fall. Allerdings würde der Aufwuchs wahrscheinlich nicht die Aufwendungen aus dem entstandenen Sanierungsrückstau decken. Die Schadenshöhe wird daher als mittel eingeschätzt.

Über rechtliche Risiken in laufenden Prozessen hat der hauptberufliche Vizepräsident zusätzlich zum jährlichen vorgesehenen schriftlichen Bericht stets in den Präsidiumssitzungen informiert. Die tendenziell höhere Klagebereitschaft seitens der Studierenden im Bereich des Prüfungsrechts ist weiterhin zu beobachten. Hierdurch entsteht der Hochschule ein erhöhter Personalaufwand und weitere Kosten durch das Hinzuziehen einer Anwaltskanzlei. Ein darüber hinausgehendes spürbares finanzielles Risiko entsteht jedoch nicht.

Im Rechtsstreit mit der WOBCOM hatte die Hochschule bereits 2011 den vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich zu einer Kostenteilung akzeptiert. In einem nächsten Schritt hatte die Hochschule die Firma Nextira auf Schadenersatz verklagt. Einen Vergleich des Landgerichtes Braunschweig, der vorsah, dass Nextira 90% und die Ostfalia 10% der Kosten tragen muss, hat die Gegenseite nicht akzeptiert. Das Landgericht Braunschweig hatte mit Urteil aus dem April 2014 der Ostfalia vollumfänglich Recht gegeben. Die Gegenseite ist allerdings in Berufung gegangen, so dass die Klage beim Oberlandesgericht Braunschweig anhängig war. Das endgültige Urteil des Oberlandesgerichtes Braunschweig vom 10.03.2016 ändert die o. g. Entscheidung des Landesgerichtes Braunschweig aus April 2014 ab. Die Hochschule erhält nunmehr 147 TEUR nebst Zinsen (ca. die Hälfte des Streitwertes) und muss die Hälfte der Kosten des Verfahrens tragen. Ob die Ostfalia eine erfolgreiche Nichtzulassungs-Beschwerde beim BGH einlegen kann, wird durch den juristischen Rechtsbeistand der Hochschule geprüft.

Parallel hat die Ostfalia auf Anraten ihres Anwalts eine Feststellungsklage gegen die Versicherung XL Insurance Company Ltd. der Nextira vor dem Landgerichts München erhoben, um sicherzustellen, dass die Versicherung ihrer durch die bei ihr abgeschlossene Haftpflichtversicherung der Nextira bestehenden Deckungsverpflichtung nachkommt. Die Klage war notwendig, da die Nextira zwischenzeitlich insolvent war und mittlerweile als Dimension Data Communications Deutschland GmbH firmiert. Mit abschließendem Urteil vom 18.12.2015 wurde der Ostfalia in dieser Angelegenheit Recht gegeben.

5 Prognosebericht

Für die Aufnahme von Studierenden im Studienjahr 2015/16 griff zum ersten Mal das Fachhochschulentwicklungsprogramm, in dem die Ostfalia 564 Studienplätze dauerhaft in die reguläre Kapazität überführte. Im Studienjahr 2016/17 folgt die zweite Säule des FEPs, in der die Hochschule 171 weitere Studienplätze im Bereich der innovativen Studiengänge verstetigt. Ab dem Haushalt 2016 konnte die Hochschule für deren Umsetzung 3.628 TEUR etatisieren.

Das FEP stellt einen wesentlichen Fortschritt in der bisherigen Finanzierung dar, da die Mittel für diese Studienplätze nun nicht mehr temporär aus dem Hochschulpakt finanziert werden, sondern eine Planungssicherheit für die Hochschule entsteht. Allerdings stellt die Umsetzung des FEPs die Hochschule auch vor große Aufgaben. Insbesondere die Personalplanungen und Personalmaßnahmen werden dabei auch in 2016 eine zentrale Rolle spielen. Der Bereich der Personalrekrutierung ist eine große Herausforderung, da sich die Suche nach geeignetem hochqualifiziertem Personal vor allem für die Lehre, aber auch für die unterstützenden Dienstleistungen nicht immer einfach gestaltet. Die Besetzung von ProfessorInnenstellen im FEP kann erst 2016 erfolgen, da der Hochschule erst mit diesem Haushalt die Planstellen zugewiesen wurden.

Der dauerhafte Aufwuchs der Studierendenzahl und der Personalzuwachs machen den weiteren Ausbau der Nutz- und Büroflächen dringend erforderlich. Hierfür hat das Präsidium bereits entsprechende Planungen angestoßen. Es handelt sich hierbei sowohl um Sanierungsmaßnahmen, als auch um räumliche Anpassungen an das erfolgte und nachhaltig gesicherte Wachstum der Ostfalia. Zusätzlich werden weitere vorübergehende Anmietungen notwendig sein. Hierzu liegen bereits konkrete Konzepte vor.

Die Ostfalia hat aufgrund der anhaltend hohen Studienplatznachfrage nach Abwägung bestehender Risiken dem Land gegenüber zugesagt, zusätzlich zu den 1915 ursprünglichen Studienplätzen und den 735 verstetigten Studienplätzen des FEP im Rahmen des Hochschulpakts im kommenden Studienjahr weitere 469 zusätzliche Studienplätze anzubieten. Hierdurch wird die Zahl der Studierenden von 13.040 im WS 2015/16 auf voraussichtlich deutlich über 13.100 im WS 2016/17 steigen. Die Hochschule wird weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um hierfür die notwendigen Bedingungen zu schaffen.

Wolfenbüttel, den 23.08.2016

Prof. Dr. Ing. Rosemarie Karger
Präsidentin

Dipl.-Ing. Volker Küch M. A.
Hauptberuflicher Vizepräsident

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zum 31. Dezember 2015 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 26. September 2016

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Bilanzsumme 104.940.238,97 EUR, Jahresüberschuss 11.040.572,59 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfenbüttel.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch dem Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.